

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



26. Woche

Freitag, 2. Juli 2021

Zauberer, Vogelfänger & singendes Gemüse



Im Rahmen des Open-Air Kulturprogramms der Stadt Güglingen im Juli gibt es neben Konzerten und Theateraufführungen für Erwachsene auch zwei tolle Angebote für Familien und Kinder.

Am Sonntag, den 11. Juli spielt das Theater TamBambura mit „Pira fliegt durchs Wunderbuch“ um 11 Uhr vormittags ein fantastisches Pop-up-Wunderbuch-Abenteuer mit Figuren, Bildern, Masken und Musik. Matthias Störr vom Theater TamBambura führt die Figuren, spielt den ausdrucksstarken Zauberer, setzt mit dem Akkordeon musikalische Akzente und hält als Erzähler geschickt den Kontakt zum Publikum. Das überdimensionale Pop-up-Wunderbuch ist mit seinen präzisen, überraschenden und teilweise dreidimensionalen Funktionen ein Meisterwerk einer lebendigen Kulisse. Es ist ein aufwendig durchdachtes und durchgearbeitetes Stück – die Herstellung hat nahezu ein Jahr gedauert – und dennoch verblüfft es durch seine einfachen Mittel. Die Geschichte wurde bereits bei Buch-Ausstellungen, Buch-Messen sowie in zahlreichen Bibliotheken und Grundschulen mit großem Erfolg aufgeführt und ist nun auch in Güglingen als Freiluftaufführung zu Gast.

Am Sonntag, den 18. Juli, ebenfalls um 11 Uhr, zeigt das Kindertheater Sturmvogel mit „Der singende und klingende Bauernhof“ ein interaktives Liedertheater mit Figuren für Kinder ab 4 Jahren. Dieses neue Stück des mehrfach preisgekrönten Theaters bezieht die kleinen Zuschauer wie immer voll ins Geschehen ein. Die Ideen und Kommentare der Kinder werden von den SchauspielerInnen spontan aufgenommen, und dazu gibt es fröhliche Lieder, die zum Mitsingen und Mitbewegen animieren. Und am Ende musizieren SchauspielerInnen und Kinder gemeinsam im großen Gemüse-Orchester – da heißt es: auf Möhrenflöten blasen, auf Kürbissen trommeln und ins Gurkofon tuten!

Karten und Informationen auf
www.gueglingen.de
www.reservix.de
und im Rathaus unter der Tel. 07135/10824



Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag

Güglingen:

Am 2. Juli 2021, Herr Reinhold Muth, Frauenzimmern, den 70.

Pfaffenhofen:

Am 4. Juli 2021, Frau Doris Schlechter, Pfaffenhofen, den 70.

Wir gratulieren allen Jubilaren, ob genannt oder ungenannt recht herzlich zum Geburtstag!

Apothekendienst

Freitag, 2. Juli

Hubertus-Apotheke Kürnbach
Kronenstraße 7 07258/92376

Samstag, 3. Juli

Stromberg-Apotheke Zaberfeld
Weilerer Straße 6 07046/930123

Sonntag, 4. Juli

Wacker'sche Apotheke Lauffen
Bahnhofstraße 10 07133/4357

Montag, 5. Juli

Schloss-Apotheke am Marktplatz Schwaigern
Marktplatz 7 07138/810620

Dienstag, 6. Juli

Stadt-Apotheke Güglingen
Maulbronner Straße 3/1 07135/5377

Mittwoch, 7. Juli

apotheke aktuell Lauffen
Schillerstraße 18 07133/17909

Donnerstag, 8. Juli

Heuchelberg-Apotheke Nordheim
Hauptstraße 46 07133/17013

Notfallpraxis Brackenheim Maulbronner Straße 15

Bundeseinheitliche Rufnummer: 116117
Montag bis Freitag von 19:00 bis 22:00 Uhr
Samstag, Sonntag, feiertags von 8 bis 22 Uhr
Ein notdiensthabender Arzt ist nachts von 22:00 bis 7:00 Uhr in Brackenheim vor Ort und unter Tel. 116117 erreichbar.

Der Ärztliche Notfalldienst ist zuständig in dringlichen, aber nicht akut lebensbedrohlichen Fällen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/ Sonntag, 3./4. Juli:

TA Brlecic, Heilbronn 07131/6441302
Dr. Franke, Ilsfeld 07062/9760930
TA Mordovich, Gundelsheim 06269/429990

Das Landratsamt informiert

Hinweise für Privatwaldbesitzende

Jetzt Fichtenbestände auf Borkenkäferbefall kontrollieren

Unseren Wäldern droht Gefahr durch die Borkenkäfer. Das trockene und heiße Wetter der letzten Wochen hat die Entwicklung der ohnehin hohen Borkenkäfer-Population zusätzlich beschleunigt und zudem das Schwärmen der Käfer begünstigt. Um weit verbreitete Schäden zu verhindern, ist wieder die Mitwirkung aller Waldbesitzenden gefragt. Das beste Hilfsmittel

ist die sorgfältige Kontrolle auf Frischbefall (Stehend-Befall). Privatwaldbesitzende mit Fichtenflächen sollten von nun an regelmäßig, möglichst einmal pro Woche, ihre Fichten auf ein frisches Einbohren der Borkenkäfer kontrollieren. Zu erkennen ist dies bei trockenem und windstillem Wetter meist an braunem, feinem Bohrmehl am Stammfuß und auf der Begleitvegetation am Boden. Außerdem können Harzfluss, Spechtabschläge auf der Rinde oder eine bereits fehl wirkende Krone den Käferbefall verraten.



Die Försterinnen und Förster unterstützen Sie mit Beratung (kostenlos) und Betreuung (kostenpflichtig). Zur Betreuung gehören das Holzauszeichnen, die Organisation des Holzeinschlags und die Holzaufnahme, hierzu bedarf es dem vorherigen Abschluss einer Privatwald-Vereinbarung. Eine aktuelle Privatwald-Vereinbarung kann auch im Wald direkt abgeschlossen werden. Der Holzverkauf kann ebenfalls nur auf Vertragsgrundlage vom Forstamt übernommen werden. Hinweise, auch zu verkaufsfähigen Sortimenten, erhalten Sie gerne bei Ihrem örtlich zuständigen Forstrevierleitenden und im Internet in unserem „Newsletter“ unter www.landkreis-heilbronn.de/newsletter.43629.htm

Ab August 2021 erhalten bedürftige Familien und Familien mit kleinen Einkommen einmalig 100 Euro für jedes minderjährige Kind

Der Bundestag hat am 11.06.2021 mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ weitere finanzielle Hilfen für bedürftige Familien beschlossen. Mit dem Kinderfreizeitbonus sollen Kinder und Jugendliche Unterstützung erhalten, um Angebote zur Ferien- und Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen zu

können. Die Einmalzahlung wird nicht auf Sozialleistungen angerechnet. Familien, die Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen, erhalten den Kinderfreizeitbonus ab August 2021 von der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. Den Kinderfreizeitbonus gibt es für jedes Kind, für das im August 2021 Kinderzuschlag bezogen wird und das am 1. August 2021 noch nicht volljährig ist. Familien, die der Familienkasse bereits als KiZ-Beziehende bekannt sind, erhalten den Kinderfreizeitbonus automatisch in Form einer Einmalzahlung im August – hier muss daher kein Antrag gestellt werden. Auch bei parallelem Bezug von KiZ und Wohngeld bzw. KiZ und Leistungen der Grundsicherung (SGB II) wird der Kinderfreizeitbonus automatisch von der Familienkasse ausgezahlt.

Bei Empfängerinnen und Empfängern von ausschließlich Wohngeld sowie von Hilfen zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe nach SGB XII) ist Folgendes zu beachten: Damit die Familienkasse in diesen Fällen den Bonus zeitnah ab August 2021 auszahlen kann, muss der Kinderfreizeitbonus mit einem kurzen Antragsformular zu beantragt werden. Dieses Formular finden Sie ab Anfang Juli 2021 unter www.familienkasse.de. Der ausgefüllte Antrag und geeignete Nachweise zur Wohngeld- oder Sozialhilfebewilligung für August 2021 (z. B. Bewilligungsbescheid) können per Post an die zuständige regionale Familienkasse gesendet werden. Die zuständige Familienkasse ist auf dem Kindergeldbescheid vermerkt. Alternativ steht online der Dienststellenfinder (nach Postleitzahl) der Familienkasse zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt frühestens ab August 2021. Alle aktuellen Informationen rund um den Kinderfreizeitbonus finden Sie auch auf der Sonderseite der Familienkasse, die laufend aktualisiert wird.

Für allgemeine Fragen zum Antragsverfahren steht ab Anfang Juli 2021 die gebührenfreie Rufnummer 0800/4555543 zur Verfügung. Der im Internet bereitgestellte Antragsvordruck kann ab Juli an die eigens dafür eingerichtete E-Mailadresse Kinderfreizeitbonus@arbeitsagentur.de gesendet werden.

Kundinnen und Kunden, die weder Kinderzuschlag, noch Wohngeld oder Sozialleistungen nach SGB XII beziehen, allerdings Leistungsempfänger in den Bereichen SGB II, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder im Rahmen der Ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt im Sozialen Entschädigungsrecht nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) sind, erhalten ebenfalls den Kinderfreizeitbonus. Hierfür muss kein gesonderter Antrag gestellt werden; der Kinderfreizeitbonus wird von der jeweils zuständigen Stelle automatisch ausgezahlt.

Immer gut informiert: Aktuelle Informationen sowie Anträge finden Sie online direkt unter www.familienkasse.de.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen, Marktstraße 19–21, 74363 Güglingen. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt: Bürgermeister Ulrich Heckmann, Güglingen bzw. Bürgermeisterin Carmen Kieninger oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen: Timo Bechtold, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstr. 10, 74906 Bad Rappenau, Tel. 07264/70246-0, Fax 07264/70246-99, Internet: www.nussbaum-medien.de. Anzeigenberatung: Nussbaum Medien, Raiffeisenstr. 49, 74336 Brackenheim, Tel. 07264/70246-70, bad-rappenau@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de. Zuständig für die Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033/6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Abonnement: www.nussbaum-lesen.de, Zusteller: www.gsvertrieb.de

Neue Corona-Verordnung seit 28. Juni – alles auf einen Blick

Die Landesregierung hat die Corona-Verordnung zum 28. Juni 2021 grundlegend überarbeitet. Es wurden **vier neue Inzidenzstufen** geschaffen. Am 28. Juni 2021 lag im Landkreis Heilbronn seit fünf Tagen in Folge der Wert der Sieben-Tage-Inzidenz bei höchstens 10 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohnern. **Am 29. Juni 2021 traten daher die Regelungen der Inzidenzstufe 1 in Kraft.**

Lockerungen mit vier Inzidenzstufen

Ab **28. Juni 2021** treten weitere Lockerungen in Kraft. Lockerungen treten nach 5 Tagen in der niedrigeren Inzidenzstufe in Kraft, Verschärfungen nach 5 Tagen in der nächsthöheren Inzidenzstufe.

Stand: 25. Juni 2021 – weitere Informationen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin generell bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann



Schnell- und Selbsttests (für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich) dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

- » Hierfür können kostenlose Bürgertests oder Angebote von Arbeitgeber*innen, Schulen und Anbieter*innen von Dienstleistungen genutzt werden.
- » Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (z.B. durch Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.
- » Schüler*innen können einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (max. 60 Stunden alt) vorlegen.
- » Für asymptomatische Kinder bis einschließlich fünf Jahre gilt keine Testpflicht.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet



Datenverarbeitung erforderlich



Hygienekonzept erforderlich



Zusätzliche Maskenpflicht

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Kontakt- beschränkungen (Geimpfte sowie gene- sene Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenle- ben zählen als ein Haus- halt.)	max. 25 Personen	4 Haushalte, max. 15 Personen (Kinder dieser Haushalte und bis zu 5 weitere Kin- der bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)		2 Haushalte, max. 5 Personen (Kinder dieser Haus- halte bis einschließlich 13 Jahre zählen nicht mit.)
 Private Veranstaltungen Ohne Abstandsgebot und ohne Maskenpflicht (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)  	Im Freien: max. 300 Personen	Im Freien: max. 200 Personen	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 50 Personen 	Im Freien und in geschlossenen Räumen: max. 10 Personen 
	In geschlossenen Räumen: max. 300 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 		
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)  	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen 
	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 		

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Freizeit- einrichtungen (wie Freizeitparks, Hochseilgärten, Schwimmbädern etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien: 1 Person je ange- fangene 20 m² mit  In geschlossenen Räumen: geschlossen
 Außerschulische und berufliche Bildung (wie Volkshochschulen, Jugendkunstgruppen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl		Ohne Beschrän- kung der Personen- anzahl mit 	Im Freien: max. 100 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 20 Personen mit 
 Kultur- einrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken, Archive, Gedenkstätten etc.)  	Im Freien und in geschlossenen Räumen ohne Beschränkung der Personenanzahl		Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je ange- fangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen:  1 Person je ange- fangene 20 m² mit
 Gastronomie und Vergnügungs- stätten (wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)  	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl	Ohne besondere Regelung und ohne Beschränkung der Personenanzahl In geschlossenen Räumen: Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot	Im Freien: ohne Beschränkung der Personenanzahl mit  In geschlossenen Räumen: 1 Person je 2,5 m² mit  Rauchverbot

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Betriebskantinen und Mensen	Nutzung durch Angehörige der Einrichtung ohne besondere Regelungen gestattet			mit 3G
 Einzelhandel (sowie Dienstleistungs-/Handwerksbetriebe mit Kundenverkehr) 	Ohne besondere Regelungen		1 Person je angefangene 10 m² Für Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient: 	
 Körpernahe Dienstleistungen 	Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G			Wenn Maske nicht dauerhaft getragen werden kann, mit 3G 
 Messen  	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 3 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 1 Person je angefangene 7 m²	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je angefangene 10 m² mit	Im Freien und in geschlossenen Räumen: 3G 1 Person je angefangene 20 m² mit
	Oder: ohne Beschränkung der Personanzahl mit 3G	Oder: 1 Person je angefangene 3 m ² mit 3G		
 Beherbergung  	Ohne besondere Regelungen			mit 3G bei Anreise und anschließendem Testnachweis alle 3 Tage

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Touristischer Verkehr (wie Schifffahrt, Seilbahnen, touristischer Busverkehr etc.)   	Ohne Beschränkung der Personenanzahl		max. 75% der zulässigen Fahrgastanzahl mit	max. 50% der zulässigen Fahrgastanzahl mit
 Diskotheken (Resultate der Modellprojekte sollen abgewartet werden)	1 Person je angefangene 10 m² mit   	Geschlossen		
 Prostitutionsstätten  	Mit 	1 Person je angefangene 10 m² mit  Raumnutzung nur durch 2 Personen	Geschlossen	
 Sport	Im Freien und in geschlossenen Räumen: ohne besondere Regelungen		Im Freien und in geschlossenen Räumen: keine Personenbeschränkung mit 	Im Freien: max. 25 Personen mit  In geschlossenen Räumen: max. 14 Personen mit 

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
	Im Freien: max. 1.500 Personen über 300 Personen 	Im Freien: max. 750 Personen über 200 Personen 	Im Freien: max. 500 Personen mit 	Im Freien: max. 250 Personen mit 
	In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen 	In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen 	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen mit 	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen mit 
	Wettkampfveranstaltungen im Sport   	Oder: max. 30 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	Oder: max. 20 % der Kapazität Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit 	



STADTRADELN

Radeln für ein gutes Klima

<https://www.stadtradeln.de/pfaffenhofen-wuerttemberg>

Sehr gerne können Sie mit ihrem Team bis zum 16. Juli weitere Kilometer sammeln!

Melden Sie sich an unter <https://www.stadtradeln.de/radlerbereich>

STADTRADELN 2021 – Jetzt anmelden und mitradeln!

Viele Teams mit motivierten Radlern sind seit Samstag für die Stadt Güglingen und die Gemeinde Pfaffenhofen unterwegs. **Die aktuellen Rankings sind einsehbar unter:** <https://www.stadtradeln.de/gueglingen> und <https://www.stadtradeln.de/pfaffenhofen-wuerttemberg>

Information an die Gemeinde und Anwohner: Drohnenflüge zur biologischen Schädlingsbekämpfung im Gemeindegebiet

München, Juni 2021 – In den letzten Jahren hat sich der Maiszünsler, ein besonders hartnäckiger und gefräßiger Schädling, im Mais breitgemacht. Je nach Befall verursacht er Pilzkrankungen, Fäulnis und frühzeitiges Absterben der Maispflanze.

So hat seine Verbreitung oft deutliche Ernteverluste zur Folge. Immer mehr Landwirte in Württemberg verzichten bei der Bekämpfung des Maiszünslers auf chemischen Pflanzenschutz, da es inzwischen eine sehr wirksame biologische Alternative gibt: den natürlichen Feind des Maiszünslers, die Schlupfwespe (Trichogramma). Die Eier des Nützlings parasitieren die Eigelege des Maiszünslers und führen so zur Dezimierung des Maiszünslerbestands.

Um die Trichogramma flächendeckend über dem Maisfeld ausbringen zu können, kommt häufig eine Drohne zum Einsatz. Die GPS-gesteuerte Drohne dient als Transportmittel für die Schlupfwespen: Sie überfliegt das

Feld nach vorab festgelegter Route und wirft in regelmäßigen Abständen automatisch Kapseln mit Schlupfwespen ab. Die Kapseln bestehen mehrheitlich aus Zellulose oder Maisstärke und werden auf natürlichem Wege abgebaut.

Etwa von Mitte Juni bis Anfang Juli werden in Ihrem Gemeindegebiet vorübergehend Drohnenflüge zur Maiszünslerbekämpfung zu beobachten sein.

Hier die wichtigsten Fragen und Antworten: Was genau macht die Drohne hier auf unserem Gemeindegebiet?

Die Drohne wirft über einer genau definierten Ackerfläche Kapseln aus Zellulose oder Maisstärke ab. Diese Kapseln enthalten Eier der Schlupfwespe. Die Schlupfwespe ist ein Nützling, der durch seine Eier den Maiszünsler parasitiert und den Befall dadurch dezimiert. Es handelt sich also um eine rein biologische und umweltschonende Schädlingsbekämpfung.

Wo darf die Drohne fliegen?

Der Drohnenflug findet ausschließlich über der vom Landwirt beauftragten Ackerfläche statt.

Wer steuert die Drohne?

Der Landwirt hat der BayWa den Auftrag erteilt, die biologische Maiszünslerbekämpfung mittels Drohne auf seinem Maisfeld durchzuführen. Dabei arbeitet die BayWa mit mehreren Fachfirmen zusammen, die als Dienstleister die Flüge vor Ort durchführen. Gesteuert wird die Drohne von speziell ausgebildeten Piloten, die über einen behördlich anerkannten Flugkundenachweis verfügen.

Hat die hier verwendete Drohne eine Kamera installiert?

An der Drohne ist eine niedrig auflösende Kamera befestigt, die ausschließlich der Orientierung während des Flugs dient und keine Aufzeichnungen macht. Sie ist nach vorne gerichtet, um Hindernisse wie zum Beispiel Strommasten oder ähnliches zu erkennen.

Wie lange dauert die Maßnahme?

Das hängt vom Umfang der beauftragten Fläche ab. Pro Tag können zwischen 70 und 120 Hektar abgeflogen werden. Es sind pro Feld zwei Maßnahmen im Abstand von zehn bis 14 Tagen notwendig.

Geht von den Schlupfwespen selbst irgendeine Gefahr aus?

Nein. Es handelt sich um Kleinstlebewesen (Trichogramma), wie sie ganz üblich für die Schädlingsbekämpfung verwendet werden. Spätestens nach der Maisernte sterben auch die Schlupfwespen, da sie keine Nahrung mehr finden, wenn der Maiszünsler verschwunden ist. Schlupfwespen überwintern auch nicht. Darum muss die Maßnahme jedes Jahr aufs Neue durchgeführt werden.

Handelt es sich bei dieser Form des Pflanzenschutzes um eine neuartige Methode?

Im Grunde nein. Biologischer Pflanzenschutz gegen den Maiszünsler war schon in Vor-Drohnen-Zeiten möglich. Dafür musste der Landwirt durch sein Feld laufen und alle 10 Meter eine Karte mit Schlupfwespeniern aufhängen. Abgesehen davon, dass es ziemlich zeitaufwändig ist, ein ganzes Feld zu durchlaufen, musste der Landwirt wegen der scharfen Kanten der Maisblätter auch mit Schnittwunden im Gesicht rechnen – so hoch oder höher ist der Mais zur Flugzeit des Maiszünslers. Die Drohne ist lediglich ein einfacheres Hilfsmittel, um die Eier zielgerichtet auszubringen, und wird schon vielerorts zu diesem Zweck eingesetzt.

Einkommensteuerpflicht für Photovoltaikanlagen bis zehn Kilowatt abgeschafft

Das Bundesfinanzministerium vereinfachte Anfang Juni die Beurteilung der „Gewinnerzielungsabsicht“ kleiner Photovoltaikanlagen. Seither gilt, dass sich Betreiber kleiner Solaranlagen von der Ermittlung und Abführung der Einkommensteuer befreien lassen können.

Steuererleichterung für privat betriebene Solaranlagen

Die Regelung gilt für Photovoltaikanlagen mit einer installierten Leistung von bis zu 10 kWp, die auf zu eigenen Wohnzwecken genutzten oder unentgeltlich überlassenen Ein- und Zweifamilienhausgrundstücken einschließlich Außenanlagen (z. B. Garagen) installiert sind und nach dem 31. Dezember 2003 in Betrieb genommen wurden.

Einmaliger Antrag auf Steuerbefreiung reicht

Besitzer von kleinen Anlagen können nun eine Steuerbefreiung einfach formlos z. B. schriftlich beantragen. Diesem Antrag wird dann ohne weitere Prüfung stattgegeben. Es wird in allen offenen Veranlagungszeiträumen unterstellt, dass die Photovoltaikanlage nicht mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben wird. Laut Bundesfinanzministerium liegt bei ihnen grundsätzlich eine steuerlich unbeachtliche Liebhaberei vor. Der Antrag wirkt auch für die Folgejahre.

Bislang mussten Verbraucher/-innen bei ihrer Steuererklärung die Einkünfte aus dem Verkauf des Stroms in Form einer Einnahmen-Überschuss-Rechnung angeben. Dies fällt nun weg. Das heißt: Sowohl für die Zukunft als auch rückwirkend für Steuerjahre, die noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind, werden Einnahmen, die Verbraucher/-innen aus dem Verkauf ihres Solarstroms erzielen, in der Einkommenssteuer nicht mehr berücksichtigt.

Steuerpflichtige Photovoltaikanlagen-Besitzer haben Wahlrecht

Ob man seine Einkünfte allerdings von der Einkommensteuer befreien möchte, obliegt dem Eigentümer der Photovoltaikanlagen. Denn unabhängig von der Vereinfachungsregelung kann eine steuerpflichtige Person weiterhin die Anlage mit Gewinnerzielungsabsicht betreiben. Zudem gilt der neue Erlass nur für die ertragssteuerliche Behandlung der Photovoltaikanlage, nicht für die Behandlung der Umsatzsteuer.

Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums kann unter: https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_

Schreiben/Steuerarten/Einkommensteuer/2021-06-02-gewinnerzielungsabsicht-bei-kleinen-photovoltaikanlagen-und-vergleichbaren-blockheizkraftwerken.html heruntergeladen werden.

Informationen rund um das Thema Photovoltaik gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder kostenfrei unter 0800/809802400. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale berät kompetent sowie anbieterneutral, und wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert.

Neue Ideen für das Theater abseits der Metropolen nach der Pandemie Gastspieltheaterbetrieb gewinnt kulturpolitisch an Bedeutung

Wie geht es mit dem Theaterangebot in Deutschland abseits der Metropolen nach der Corona-Pandemie weiter? Rund 200 Teilnehmende diskutierten am 21. und 22. Juni 2021 bei einer Online-Fachtagung der Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e. V. (INTHEGA) über Herausforderungen und Chancen für den künftigen Gastspielbetrieb.

Wegen der Corona-Pandemie waren Theater und Spielstätten lange geschlossen. Seit kurzem sind viele Kulturstätten wieder am Start. „Wir freuen uns, dass in Gastspielhäusern in ganz Deutschland wieder Kulturveranstaltungen angeboten werden können“, sagt Dorothee Starke, INTHEGA-Präsidentin und Kulturamtsleiterin der Stadt Bremerhaven. Die INTHEGA vertritt in Deutschland, Österreich und der Schweiz Kulturämter, Kulturvereine sowie selbstständige Theater in rund 400 Städten und Gemeinden ohne eigenes Ensemble. Der Verein wurde 1980 gegründet, um regionale Kulturarbeit abseits der Metropolen in den Mittelpunkt zu rücken. Er ist heute neben dem Deutschen Bühnenverein und dem Bundesverband Freie Darstellende Künste e. V. (BFDK) die dritte tragende Säule der deutschen Theaterlandschaft.

Starke kritisiert Ungleichbehandlung von Fußballstadien und Theaterspielstätten

Starke warnte jedoch davor, bei einer möglichen vierten Coronawelle die Theater wieder zu schließen. „Wir erwarten von Politik und Verwaltung, dass die gewissenhaften Maßnahmen unserer Mitglieder zu einem gefahrlosen Veranstaltungsbetrieb auch bei einer neuerlichen Coronawelle gewürdigt werden. Das kulturelle Leben muss endlich wieder in die Mitgliedsstädte und -gemeinden einziehen. Den Menschen im ländlichen Raum muss die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur gegeben werden. Die ausschließlich wirtschaftlich zu begründende Ungleichbehandlung von vollen Fußballstadien gegenwärtig während der EM und verantwortungsvoll durchgeführten Theaterveranstaltungen ist nicht nachvollziehbar.“

Gastspieltheater spielt eine bedeutende Rolle für das Kulturangebot abseits der Metropolen

In Deutschland gibt es nach offiziellen Angaben rund 600 Gastspielhäuser ohne festes Ensemble sowie über 400 Tourneetheater und Gastspielproduzenten ohne festes Haus. Dazu

kommt eine nicht übersehbare Zahl an freien Gruppen. Demgegenüber stehen rund 150 öffentlich getragene Stadttheater, Staatstheater und Landesbühnen. Blickt man auf die Bevölkerungsverteilung in Deutschland, wird die Bedeutung der Gastspielhäuser abseits der Metropolen deutlich: Nur 25 Prozent der Bevölkerung in Deutschland leben in Großstädten (Quelle: Destatis, 31.12.2019).

Rund 68 Prozent der Bevölkerung wohnen in Mittelstädten und Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von unter 100.000. Tendenz steigend.

Förderprogramm „NEUSTART KULTUR“ rettete vielen Anbietern die Existenz

Lange blickte die Kulturpolitik in erster Linie auf die Förderung von Kulturangeboten in den Metropolen. Dank der Lobbyarbeit der INTHEGA habe sich das inzwischen verändert, sagt Dorothee Starke. Bei der Entwicklung des Förderprogramms „NEUSTART KULTUR“ für Corona-bedingte Investitionen in Kultureinrichtungen ließ sich der Bund von der INTHEGA in Bezug auf den Gastspielbetrieb in Deutschland beraten. Ergebnis war ein eigenes Förderprogramm unter dem Titel „Theater in Bewegung“, das im Sommer 2020 an den Start ging. „Die Idee war, Gastspielorte trotz Einnahmedefiziten in die Lage zu versetzen, Verträge zu schließen und ein Programm anbieten zu können“, sagt Dorothee Starke. Dies sei allerdings durch die Schließungen der Spielorte obsolet geworden. „Dennoch rettete das Programm vielen Anbietern die Existenz.“

Perspektiven für das Gastspieltheater nach Corona

Der Soziologe und Kulturexperte Dieter Haselbach vom Zentrum für Kulturforschung weist darauf hin, dass alle Kultureinrichtungen künftig mit weniger Geld rechnen müssten: „Eines ist klar, angesichts der Herausforderungen des Klimawandels und der hohen Ausgaben für wirtschaftliche Unterstützung während der Pandemie wird das Geld für Kulturförderung in den kommenden Jahren noch knapper.“ Das bedeute insbesondere für die kleinen und mittleren Städte und Gemeinden eine starke Eigeninitiative bei der Entwicklung von Angeboten. Gleichzeitig veränderten sich die Publikumsbedürfnisse, das ‚Hochkultur-Publikum‘ werde weniger. „Wir stehen mitten in einem ästhetischen, technologischen und gesellschaftlichen Umbruch, der nicht ohne Einfluss auf das Theater bleiben wird“, so Haselbach. Dieser sei durch die Pandemie noch schneller geworden. Es müsse also noch viel stärker als bisher ein Umdenken stattfinden.

Flexibilität in der Programmentwicklung wie in der Bespielung von Orten sei das Stichwort der Stunde.

Deutsch-italienisches Friedenscamp – mehr als Toskana-Urlaub!

03.08.–14.08.2021 – Deutsch-italienisches Friedenscamp Sant’Anna – jetzt anmelden!

Altersgruppe: 17–27 Jahre

Werde Friedensbeweger/-in

Am 12. August 1944, gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, überfielen Männer der Waffen-SS das toskanische Bergdorf Sant’Anna di Stazzema und verübten eines der größten deutschen Verbrechen auf italienischem Boden. Etwa 560 Zivilisten, vorwiegend Alte, Frauen

und Kinder, verloren auf grausamste Weise ihr Leben – die Täter wurden nie zur Rechenschaft gezogen. Es sind die Zeitzeug/-innen, die wenigen Überlebenden des Massakers, die dank unermüdlichem, jahrzehntelangem Einsatz Sant'Anna zu einem Ort des Gedenkens machten. Sie laden uns ein, ihre ganz persönliche Geschichte zu hören. Wir, junge Menschen aus Deutschland und Italien, werden etwas über die gemeinsame Vergangenheit erfahren, die Gegenwart und Zukunft Europas diskutieren und lernen, sie bewusst mitzugestalten.

Was dich erwartet!

Wir verbringen viel Zeit in der Natur und in den Bergen der Apuanischen Alpen. Vielfältige Möglichkeiten stehen uns hier für unsere Friedensarbeit zur Verfügung. Du kannst selbstständig aus verschiedenen Workshop-Angeboten mit kreativen oder multimedialen Methoden wählen. Am 11. und 12. August nehmen wir gemeinsam an den Gedenkfeierlichkeiten zum Jahrestag des Massakers teil und bereiten dafür eigene Beiträge vor. Natürlich gibt es auch ganz viel Zeit fürs gegenseitige Kennenlernen, für gemeinsames Erkunden der Umgebung, Spielen und Quatschen, einen Ausflug ans Meer und vieles mehr ...

Sei dabei, werde Friedensbeweger/-in.

Wir laden Dich ein, beim „Campo della Pace“ teilzunehmen und „Friedensbeweger/-in“ und Zweitzeug/-in zu werden!

Denn: Vergangenheit verstehen heißt auch Zukunft gestalten!

Die Termine:

Friedenscamp 1 in Pruno/Sant'Anna di Staz-zema: 03.08.–14.08.2021

Friedenscamp 2 (Nachbereitung) in Stuttgart: 14.10.–17.10.2021

Gefördert vom Auswärtigen Amt, der Landeszentrale für Politische Bildung und vom Kultusministerium Baden-Württemberg

Je nach Pandemieentwicklung und Bewilligung der Fördermittel bleiben Änderungen vorbehalten.

Falls eine Absage wegen Corona-Einschränkungen erfolgen muss, wird voraussichtlich ein alternatives Programm angeboten.

Anmeldungen sind ab sofort unter der Webseite der Naturfreundejugend Württemberg www.nfjw.de möglich. Für Nachfragen steht die Geschäftsstelle der Naturfreundejugend unter 0711/481077 oder per E-Mail info@nfjw.de zur Verfügung.

Elternhotline der Berufsberatung

Eltern, deren Kind noch keinen Ausbildungsplatz hat oder sich bei der Berufswahl unschlüssig ist, sind bei der Berufsberatung genau richtig.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heilbronn bietet im Juli zusätzlich jeden Donnerstag von 16 bis 19 Uhr und jeden Freitag von 12 bis 16 Uhr unter der Telefonnummer 07131/969888 eine Elternberatung an.

Die Berufsberaterinnen und Berufsberater haben ein offenes Ohr für alle Fragen, Wünsche und Sorgen rund um die Berufswahl und Ausbildungsplatzsuche.

Teilzeitausbildung – so geht's!

Online-Workshop am 9. Juli

Interessierte erfahren am Freitag, 9. Juli von 10 bis 11 Uhr in einem Online-Workshop, alles Wichtige zur Teilzeitausbildung.

Wenn man keine Vollzeitausbildung absolvieren kann, weil man beispielsweise Kinder erzieht, dann ist die Teilzeitausbildung eine gute Möglichkeit, in den Beruf zu starten.

Wer kann eine Teilzeitausbildung machen? Wie lange dauert sie? In welchen Berufen ist dies möglich und welche Voraussetzungen sind nötig? Diese und weitere Fragen werden in der Veranstaltung beantwortet.

Praxisbeispielen erläutern, welche Herausforderungen Erwachsene in einer Teilzeitausbildung erfolgreich gemeistert haben.

Anmeldung unter Heilbronn.BCA-Veranstaltungen@arbeitsagentur.de bis zum 2. Juli.

Die Plätze sind begrenzt (bitte Kund*innennummer bei der Anmeldung angeben). Für die Teilnahme wird ein internetfähiges Smartphone, Tablet oder Laptop benötigt. Weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.arbeitsagentur.de

Der Workshop findet im Rahmen der Veranstaltungsreihe „THINK BIG – Zukunft, Beruf und ich“ statt.

Netzmodernisierung/Abschaltung UMTS im Landkreis Heilbronn



Deutsche Telekom Technik

Fragen und Antworten zur Netzoﬀensive



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Informationen für Kommunen zur UMTS-Abschaltung

Gut zu wissen

Der Bedarf an breitbandiger Mobilfunkversorgung in Großstädten wie auch in ländlichen Regionen nimmt rasant zu. Die Mobilfunknetze müssen infolgedessen stark wachsende Datenmengen bewältigen. Durch die kontinuierliche Modernisierung ihres Mobilfunknetzes kann die Deutsche Telekom ihren Kunden das beste Netz in Deutschland anbieten.

Im Jahr 2000 startete die Telekom mit UMTS in das Zeitalter des mobilen Internets. Seitdem ist viel passiert: So hat sich das genutzte Datenvolumen in den letzten zwei Jahrzehnten vervielfacht, neue Datenanwendungen haben sich etabliert und das mobile Internet gehört mittlerweile zum Alltag der Menschen. Aus diesen Gründen hat die Telekom entschieden, UMTS außer Betrieb zu nehmen und ab dem 30. Juni 2021 durch moderne Mobilfunkstandards zu ersetzen.

Die Telekom sieht sich bundeweit als Partner der Kommunen. Darum haben wir hier die wichtigsten Fragen und Antworten rund um unsere Netzmodernisierung zu Ihrer Information zusammengestellt. Viel Spaß bei der Lektüre!

Deutsche Telekom Technik

Fragen und Antworten zur Netzoﬀensive

2

Warum schaltet die Deutsche Telekom UMTS ab?

Die Deutsche Telekom will das verfügbare Frequenzspektrum optimal zum Vorteil der Kunden einsetzen.

Generell bieten hierbei modernere Technologien, wie LTE oder 5G, gegenüber dem älteren UMTS-Mobilfunkstandard enorme Vorteile. Sie sind deutlich schneller und können gleichzeitig mehr Kunden mit mobilem Internet versorgen. Daher sollen die bisher für UMTS verwendeten Frequenzen ab Juli 2021 für leistungsfähigere Technologien eingesetzt werden.

Wann wird UMTS seitens der Deutschen Telekom abgeschaltet?
Ab 30. Juni 2021 wird das UMTS-Netz der Telekom in Deutschland abgeschaltet und macht Platz für schnellere Technologien.

Im Vorfeld der Netzmodernisierung haben unsere Techniker die Abschaltung testweise in mehreren Bereichen vollzogen, um so die Anforderungen für den Einsatz der neuen Technologien zu prüfen. Diese Tests waren erfolgreich und wir gehen davon aus, dass die Umstellung ohne größere Probleme erfolgt.

Was bedeutet die Netzmodernisierung für Ihre Kommune?
Auch künftig wird Ihre Kommune über eine mobile Breitbandversorgung verfügen. Wichtig ist: Ab dem 30. Juni 2021 wird die Nutzung von UMTS unseren Kunden nicht mehr garantiert.

Im Wesentlichen verfolgen wir damit zwei Ziele: Zum einen erhält Ihre Kommune ein modernes Netz mit höherer Leistungsfähigkeit, zum anderen können unsere Kunden ohne Zusatzkosten in unserem Mobilfunknetz schneller mobil surfen.

Wird aus UMTS jetzt LTE?

Im Prinzip ja. Die bisherigen UMTS-Standorte sind inzwischen modernisiert. Hierfür wurde zum Teil die Systemtechnik ausgetauscht und auf den neuesten technischen Stand gebracht.

Das bisher für UMTS genutzte Frequenzspektrum wird nunmehr dem Mobilfunkstandard LTE bzw. 5G zugeordnet. Somit erhalten die Bereiche, die bisher über UMTS abgedeckt wurden, eine bessere Mobilfunkversorgung.

Welche Mobilfunktechnik kommt an den geplanten Standorten zum Einsatz?

An den neuen Mobilfunkstandorten kommt Technik zum Einsatz, die sich bundesweit bewährt hat. Überall dort stehen dann moderne Sprachtelefonie sowie Datendienste mit bis zu 300 Mbit/s zur Verfügung.

Zudem wird bei der Netzmodernisierung nach Möglichkeit das sogenannte Dynamic Spectrum Sharing (DSS) eingesetzt. Mit DSS betreibt die Telekom künftig zwei Mobilfunkstandards parallel in einem Frequenzband. Diese Technologie verteilt das Spektrum innerhalb von Millisekunden bedarfsorientiert zwischen LTE- und 5G-Anwendern.

Was ist der Unterschied zwischen der UMTS-Abschaltung in diesem Jahr und der Refarming-Maßnahme 2020?

Die Einführung des Dynamic Spectrum Sharing (DSS) im vergangenen Jahr war der erste Schritt auf dem Weg unserer umfassenden Netzmodernisierung. Dabei wurde ein Teil des bisherigen UMTS-Frequenzspektrums modernen Funktechnologien zugeordnet.

Mit der UMTS-Abschaltung wird nunmehr das verbliebene UMTS-Spektrum für LTE und 5G nutzbar gemacht.

Erhöht sich die Strahlenbelastung am konkreten Standort durch diese Maßnahme?

Die Mobilfunktechnik nutzt elektromagnetische Felder zur Übertragung von Daten und Sprache. Ohne diese elektromagnetischen Felder und die entsprechenden Mobilfunkanlagen könnten wir weder telefonieren noch Daten mobil nutzen. Messungen zeigen, dass die heutigen Mobilfunknetze die in Deutschland geltenden Grenzwerte nicht nur einhalten, sondern deutlich unterschreiten.

Durch die Maßnahme kommt es zu keinerlei Änderung der genehmigten Sendeleistung, die Standortbescheinigung, ugs. Betriebsgenehmigung der Bundesnetzagentur (BNetzA), bleibt bestehen. Weitere Informationen zum Thema Mobilfunk & Gesundheit finden Sie hier:
www.telekom.com/mobilfunk-und-gesundheit



Deutsche Telekom Technik

Fragen und Antworten zur Netzoﬀensive

3

Wird durch die Umwidmung mehr Energie verbraucht?

Mit der Umwidmung der Frequenzen wird der Energieverbrauch pro übertragenem Datenvolumen sinken. Dadurch nutzen wir die klimaschutzrelevanten Ressourcen sehr effektiv und leisten so auch einen Beitrag zu höherer Energieeffizienz in Deutschland.

Die Deutsche Telekom nimmt Klimaschutz ernst und hat sich deshalb ein neues, ambitioniertes Klimaziel gesetzt: Schon in diesem Jahr setzt der Konzern ausschließlich Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien in seinen Netzen ein.

Welchen Nutzen hat die UMTS-Abschaltung für den einzelnen Kunden?
Unsere Kunden stehen zukünftig höhere Geschwindigkeiten der Datenübertragung mit bis 300 Mbit/s zur Verfügung. Zugleich steigen die Kapazitäten in unserem Netz, da durch die neue Technik größere Datenvolumen übertragen werden können.

Zudem wird mittels Voice over LTE (VoLTE) die Sprachqualität verbessert.

Wo erhalten Kunden weitere Informationen?

Weitere Informationen zur UMTS-Abschaltung der Telekom finden unsere Privatkunden unter www.telekom.de/hilfe/3g-abschaltung

Unsere Geschäftskunden wenden sich bitte an:

<https://geschaeftskunden.telekom.de/hilfe-und-service/hilfe-themen/hilfe-rund-ums-smartphone/3gabschaltung>



Herausgeber

Deutsche Telekom Technik GmbH
EMVU, Umwelt und Nachhaltigkeit
Postfach 10 00 04, 64276 Darmstadt
emvu@telekom.de

Stand 05/2021



Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

STADTRADELN – Wir machen mit!

Sonntag, 4. Juli – Neckar-Zaber-Sonntags-tour (E-Bike empfohlen)

62 km, Fahrzeit ca. 5 Stunden, 430 hm, max. 15 Teilnehmer

Die sportliche Tagestour mit Radguide Bernd Hönigge führt durch Wald und Weinberge, über Wiesen und Felder durch die gesamte Neckar-Zaber-Region, vorbei an vielen touristischen Highlights. Gestartet werden kann in Neckarwestheim oder der Hölderlinstadt Lauffen. Von hier geht es über Hausen vorbei an der Jupitergigantensäule in die Heuss- und Wein-stadt Brackenheim. Weiter führt die Tour über den Zabergäu-Radweg bis zur Ehmettsklinge. Im Café Leinberger im Stromberg stärken wir uns für den Rückweg über den Brackheimer Zweifelberg und den Mönchsbergsee bis Lauffen.

Start: 9 Uhr Neckarwestheim Marktplatz, 9.30 Uhr Lauffen Kiesplatz

Teilnahmegebühr: 5 Euro

Mittwoch, 7. Juli – Wein-Wasser-Runde

30 km, Fahrzeit ca. 2 Stunden, 140 hm, max. 10 Teilnehmer

Die gemütliche Feierabendtour führt uns auf der neuen Radwegeverbindung zwischen Zabergäu und Neckartalradweg sicher Richtung Lauffen. Beschaulich geht es dann am Neckar entlang bis Horkheim und leicht bergauf weiter bis Nordheim. Nach einem Imbiss in der Wein-stube Müller im Auerberg radeln wir auf dem Zabergäu-Radweg zurück nach Brackenheim. Treffpunkt: 17 Uhr an der Tourist-Information in Brackenheim. Teilnahmegebühr: 5 Euro inkl. Imbiss.

Anmeldung beim Neckar-Zaber-Tourismus e. V. unter Angabe der Kontaktdaten, Tel. 07135/933525 oder info@neckar-zaber-tourismus.de.

Natur und Kultur erleben mit unseren Gästeführern

Mittwoch, 7. Juli – After-Work-Wandern

Sportliche Wanderung im unteren Zabergäu am Fuße des Heuchelbergs mit der Wander- und Naturführerin Helga Naujoks. Treffpunkt: 19 Uhr Parkplatz Rollschuhgelände in Nordheim Richtung Neipperg, 8 Euro pro Person, Dauer ca. 2,5 Stunden. Anmeldung bei Helga Naujoks unter 176 55642299 oder Helga.Naujoks@gmx.de.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Telefon 07135/933525, info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de. ÖZ: Mo., 9–13 Uhr, Di./Mi., 9–17 Uhr, Do./Fr., 9–18 Uhr und Samstag, 9–12 Uhr.



**Naturpark
Stromberg-
Heuchelberg**

Blühender Naturpark: Erste Wiesenmahd im Juni

Die im Rahmen des Projektes „Blühender Naturpark“ angelegten Blühflächen haben sich durch die gewissenhafte und fachgerechte Pflege der Bauhöfe und die feuchte Witterung

sehr gut entwickelt und sorgen in den Naturpark-Gemeinden in den vergangenen Wochen für einen tollen Blühaspekt. Um die Artenvielfalt auf diesen Flächen zu erhalten ist es notwendig, die angelegten Blühwiesen zweimal jährlich zu mähen. Wird eine Wiese nicht gemäht, kommt es zur Artenverarmung und Vergrasung, da sich einige wenige konkurrenzstarke Arten gegenüber den langsamer wachsenden Wildkräutern durchsetzen.



Deshalb gilt: Die Mahd von heute sorgt für die Blüten von morgen. Auch wenn dabei während der Blüte gemäht werden muss. Entscheidend ist die Häufigkeit der Mahd und der richtige Zeitpunkt im Jahresverlauf. Zwei Mähdurchgänge mit Abtrag des Mähguts fördern die Blütenvielfalt und nehmen Rücksicht auf die Wiesenbewohner. Lässt man das Mähgut 1–2 Tage auf der Fläche liegen, haben Insekten die Möglichkeit das Mähgut zu verlassen und die Pflanzen können sich durch Nachreifen der Samen vermehren.

Die Naturparkführer sind unterwegs:

Alle Veranstaltungen unterliegen den aktuellen Landesverordnungen und können bei entsprechender Inzidenzlage durchgeführt werden. Es können sich kurzfristig Änderungen ergeben, daher bitte immer telefonisch bei den Naturparkführern nachfragen. Einen Überblick finden Sie auf unserer Website „naturpark-stromberg-heuchelberg.de“!

Kräuter mit allen Sinnen

Am Sonntag, 04.07., von 10 bis 13 Uhr. Auf unserem Spaziergang erfahren Sie viel Wissenswertes über unsere heimischen Wildkräuter und Heilpflanzen. Unter Anleitung der Heilpraktikerin für Psychotherapie und Gestalttherapeutin Susanne Hainz werden wir immer wieder innehalten und achtsam unseren Sinnen lauschen. Auf dieser Führung sind äußeres und inneres Erleben abwechslungsreich kombiniert.

Naturparkführerin: Sylke Lieberherr, Telefon: 07143/26790 sylke_lieberherr@yahoo.de

Anmeldung erforderlich

Kostenbeitrag: p. P. 12 €, Treffpunkt: Bönnigheim, wird bei Anmeldung bekanntgegeben

Erlebnistour „Kuno Graf von Uexküll – vom Häftling zum Oberförster“

Am Sonntag, 04.07., von 09:30 bis 13 Uhr. Warum gibt es in unseren Wäldern keine Hirsche? Warum gibt es in unseren Wäldern so viele Eichen und Roteichen? Warum gibt es bei uns Mammutbäume? Dies alles und noch viel mehr erfährt man auf dieser schönen Tour.

Naturparkführer: Roland Fischer, Telefon: 07040/22950 fischerontour@gmx.de

Anmeldung erforderlich

Kostenbeitrag p. P. 6 €, Kinder kostenlos, Vaihingen-Ennsingen, Parkplatz am Schützenhaus

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

Gemeinderatsberichte vom 22. Juni 2021

TOP 1 Städtebauliche Konzeption Schafhausplatz

Nachdem die Stadt Güglingen bis auf ein verbleibendes alle Grundstücke am Schafhausplatz erworben hat, stellte die Architektin Cornelia Schüle in der vergangenen Sitzung ihr Konzept zur Überbauung des Geländes vor. Auch mit dem Eigentümer des noch offenen Grundstücks laufen laut Bürgermeister Heckmann die Gespräche gut, sodass davon ausgegangen werden kann, dass eine ganzheitliche Bebauung möglich sein wird.

Die bisherige Modellplanung von Cornelia Schüle, die unter dem Titel „Wohnhof Schafhausplatz“ läuft, sieht die Schaffung von Wohn- und Arbeitsräumen vor. Insgesamt sollen sich die neuen Gebäude anhand der Giebelrichtungen und der Fassaden in ihre Umgebung einfügen, sodass man den Eindruck bekomme „die stehen schon immer da“, so Schüle. In dem größten Gebäude, das sich direkt an der Maulbronner Straße befinden wird, soll in den Erdgeschossräumen eine Bankfiliale einziehen. Außerdem sei man mit ÄrztInnen im Gespräch, sodass eine weitere Praxisniederlassung in Güglingen in Aussicht stehe, so Heckmann. Insgesamt sind 56 Wohneinheiten mit 2–4 Zimmerwohnungen angedacht. Das vorgestellte Konzept traf auf allgemeines Wohlwollen im Gemeinderat, wie in der Verwaltung. Die Bürger Union, sowie die Freien Unabhängigen Wähler ergänzten, dass auch die verkehrstechnische Planung in das Konzept mit einbezogen werden müsse. Beispielsweise im Bereich der Tiefgaragenzufahrt, die derzeit von der Eibensbacher Straße her angedacht ist. Außerdem wirken die Abstände der einzelnen Wohngebäude zueinander im Plan sehr eng, so Markus Xander (FUW), sodass man hier im Nachgang noch einige Details besprechen müsse. Cornelia Schüle und Bürgermeister Heckmann freuten sich über die einstimmige Zustimmung des Gemeinderats zum ersten Konzeptvorschlag.

TOP 2 Feuerwehrbedarfsplanung

Entsprechend den Regelungen des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg hat jede Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Zu diesem Zwecke können in regelmäßigen Abständen Bedarfspläne ermittelt werden, die eine Wegweisung für die Investitionen, Strukturen und Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr und ihrer Abteilungen in den kommenden Jahren geben können. Der letzte Plan datiert ins Jahr 2009, sodass die Stadtverwaltung Güglingen nun den leitenden Branddirektor Herrn Dr. Roland Demke beauftragte, einen neuen Bedarfsplan zu erstellen. Jener wurde in der vergangenen Sitzung persönlich von Demke vorgestellt. Auch eine große Zahl an MitgliederInnen der FFW Güglingen sowie der Kreisbrandmeister Bernd Halter waren in der Sitzung vor Ort. Der vorgestellte Bericht gab Einblicke in den Ist- und in den Sollzustand, die Leistungen, Gebäudeanforderungen und den Fuhrpark der hiesigen Feuerwehr. Demke resümierte, dass die Stadt hier insgesamt

eine qualitativ sehr gut aufgestellte Feuerwehr habe, dass es jedoch auch in einigen Punkten Nachrüstungen zu beachten gebe. Im Bereich des Frauenanteils in der FFW Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach gebe es beispielsweise großen Aufholbedarf. Hierzu müsse man auch Infrastrukturen schaffen. Lediglich das Gerätehaus in Güglingen verfügt über Damentoiletten und Umkleidebereiche für Frauen. Außerdem müsse dringend in die Feuerwehrgebäude in Frauenzimmern und Eibensbach investiert werden. Jene seien auf dem technischen Stand der 70er und 80er Jahre. Abschließend stellte Demke auch die Frage in den Raum, ob eine Zusammenlegung der drei Feuerwehren Güglingen, Frauenzimmern und Eibensbach ein möglicher Ansatz für die Feuerwehr der Zukunft sein könne. Rein anfahrtstechnisch könnte die Station in Güglingen allein auch alle Teilorte in unter 10 Minuten erreichen. Dennoch sei dies eine hochsensible Frage, die viele Pros und Contras mit sich bringe und in jedem Falle in engem Austausch mit den Mitglieder/-innen der FFW beantwortet werden müsse. Insgesamt umfasst der Bedarfsplan 122 Seiten, die von Dr. Demke in seinem Vortrag zusammengefasst wurden. Der Gemeinderat dankte für die Einblicke und beschloss den Feuerwehrbedarfsplan einstimmig als Grundlage für die Struktur und Ausstattung der FFW mit ihren Abteilungen. Als nächster Schritt wird ein runder Tisch zusammen mit der Verwaltung und der FFW vor Ort anberaumt, um einen gemeinsamen Kurs für die nächsten Jahre zu planen.

TOP 3 Digitalfunk

Auch der nächste Tagesordnungspunkt drehte sich um die Freiwillige Feuerwehr, genaue genommen um die Umstellung deren Sprechfunksystems auf Digitalfunk. Entsprechend des aktuellen Standes der Technik werde das analoge Sprechfunksystem derzeit landkreisweit auf ein digitales Sprechfunksystem umgestellt, so Bürgermeister Heckmann. Die Kosten für die Umrüstung seien von den Gemeinden zu tragen. Für förderfähig Funkgeräte wurde durch die Stadt bereits ein Zuschussantrag gestellt. Die Kosten für die Beschaffung von drei HRT-Funkgeräten seien jedoch nicht zuwendungsfähig. Aus bisherigen anderen Beschaffungsprojekten liegen dem Landratsamt grobe Erfahrungswerte vor, die zeigen, dass mit Kosten von rund 50.000 Euro zu rechnen sei. Die Koordination sowie die Ausschreibung zur Beschaffung übernimmt gebündelt das Landratsamt Heilbronn. Da die Verwaltung die Umrüstung auf digitalen Funk für unerlässlich hält und für die Sitzung im Mai aufgrund der Kurzfristigkeit der Erkenntnisse keine Vorlage mehr vorbereitet werden konnte, erteilte Bürgermeister Heckmann bereits im Vorfeld den Auftrag sowie die Vollmacht ans Landratsamt. Die Verwaltung bat daher um eine entsprechende nachträgliche Beschlussfassung durch den Gemeinderat, was auf Kritik aus der FUW stieß. Man wolle hier nicht nachträglich Entscheidungen abnicken, sondern maßgeblich mitbestimmen, so Ulrich Scheerle und Markus Xander im Tenor. Dennoch wurde dem Antrag der Verwaltung mit zwei Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

TOP 4 Elternbeiträge für die Kitas inkl. Hort/ I.N.S.E.L. der Stadt Güglingen

In den Monaten April und teilweise auch noch im Mai waren die Kindertagesstätten in Güglingen im Notbetrieb und nicht ganzheitlich geöffnet, die Elternbeiträge wurden dafür jedoch

bereits einbezogen. Von Seiten der Eltern und auch der Elternbeiräte wurde an die Verwaltung daher die Frage herangetragen, ob wie bei den letzten Schließungen dieses Mal auch die Beiträge erlassen werden können. Die Verwaltung stellte den Antrag, für die Monate April und Mai 2021 (mit Ausnahme der Notbetreuung) lediglich die Hälfte des Monatsbeitrags zu erheben. Dies soll mit den Beiträgen für den Monat Juni verrechnet werden. Sofern die kirchlichen Träger ebenfalls die Elternbeiträge für diese Monate erlassen, wird der höhere Abmangel durch die Stadt Güglingen übernommen. Wird zudem eine Notbetreuung durchgeführt, werden für die Monate, in welchen keine regulären Elternbeiträge erhoben werden, die vom Gemeinderat in der Sitzung am 19.05.2020 beschlossenen Elternbeiträge für die Notbetreuung erhoben. Der Gemeinderat stimmte mit einer Enthaltung mehrheitlich dafür.

TOP 5 Carsharing-Standort für die Firma Deer GmbH

Bereits in der Sitzung vom 4. Mai wurde im Gemeinderat ausgiebig über mögliche Standorte für eine E-Carsharing Ladesäule mit Parkplatz diskutiert. Entgegen dem von der Firma gewünschten Standort „Marktstraße – westlich vom Römermuseum“ wurden damals mehrheitlich die Parkplätze südlich der Kirchenmauer in der Kirchgasse favorisiert. In Gesprächen mit Deer konnte man sich zwischenzeitlich auf die Kirchgasse einigen, sodass die Verwaltung den Antrag stellte, jene als Standort für die neue Deer-e-Carsharing Ladesäule festzulegen. Weiter wird die Verwaltung mit positivem Beschluss beauftragt, für diesen Standort einen Förderantrag über das Programm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ zu stellen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dafür.

TOP 6 Baugebiet Hintere Wiesen – Verkauf einer städtischen Teilfläche

In der vergangenen Sitzung konnte – wie berichtet – zu dieser Anfrage von Grundstückseigentümern in Güglingen aufgrund der ungeklärten Befangenheit von Stadtrat Markus Xander keine Einigung erzielt werden. Bürgermeister Heckmann stellte zu Beginn der erneuten Debatte klar, dass es sich hier um einen formellen Fehler seinerseits gehandelt habe. Schon in der letzten Debatte kristallisierte sich heraus, dass die Mehrheit des Gemeinderats einem Verkauf des angefragten Grundstücks, auch zu Baugrundpreisen, skeptisch gegenübersteht. Vor allem, da man befürchtete, hier nicht nur einen Präzedenzfall zu schaffen, sondern sich auch in einer möglichen Erweiterung des Baugebietes in der Straßenführung einzuschränken. Aufgrund dessen dreht sich die Anfrage der Grundstückseigentümer in der erneuten Beschlussfassung nicht mehr um das gesamte angrenzende Grundstück, sondern nur um eine Teilfläche in der Größe von 60–90 Quadratmetern. Die Stadtverwaltung stellte klar, dass der Verkauf dieses Wiesenstreifens die Erweiterung des Baugebietes nicht mehr behindern würde, sodass sie den Antrag stellte, dem Verkauf zuzustimmen. Die Bürger Union sah in dem Antrag dennoch ganz klar eine Grundsatzentscheidung und keine Einzelfallentscheidung, die die Handhabe der Stadt in künftigen ähnlichen Anfragen von Eigentümern beeinflussen wird. Letztendlich wurde dem Verkauf der Teilfläche zu Baugrundpreisen mit 7 Gegenstimmen, einer Enthaltung und 9 Befürwortern knapp mehrheitlich zugestimmt.

TOP 7 Straßenbeleuchtung

Im Jahr 2013 hat die Stadt Güglingen das gesamte Straßenbeleuchtungsnetz von der EnBW

erworben. Dies geschah auch für den Bereich auf Gemarkung Frauenzimmern, der im Gebiet des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung Zabergäu (ZWZ) liegt. Seitens der EnBW wurde damals lediglich den Gemeinden als Stromkonzessionsgebern eine Erwerbsmöglichkeit eingeräumt. Da die Beleuchtungspflicht im Bereich des Zweckverbandsgebietes jedoch beim ZWZ liegt, soll nun das Straßenbeleuchtungsnetz an den ZWZ übertragen werden. Die Übertragung soll laut Verwaltung zu einem Kaufpreis von rund 15.000 Euro erfolgen. Dies entspreche dem Einkaufspreis von damals. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dafür.

TOP 8 + 9 Wirtschaftspläne der Stadtwerke und der Herzogskelter

Die Wirtschaftspläne 2021 für die Eigenbetriebe Stadtwerke und Herzogskelter wurden in der Sitzung eingebracht. Die Beschlussfassung wird am 20. Juli erfolgen.

TOP 10 Bausachen

Erneute Verhandlung über den Rückbau einer Scheune

Im letzten Jahr wurde ein Bauantrag zum Rückbau einer ehemaligen Scheune in Eibensbach gestellt. Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen damals nicht – der Rückbau sollte nämlich wenn dann so erfolgen, wie er bereits in einem vorausgegangen Antrag aus dem Jahr 2015 genehmigt wurde. Dieses Vorgehen stieß im Landratsamt Heilbronn nun auf Kritik, da das Einvernehmen nur aus bauplanungsrechtlichen und städtebaulichen Gründen auf den aktuellen Antrag bezogen versagt werden dürfe. Ein Ermessensspielraum bestehe hier nicht. Dem Gemeinderat wurde daher mitgeteilt, das Einvernehmen zum Antrag aus „sachfremden Erwägungen“ heraus nicht ablehnen zu können. Das Landratsamt wies weiterhin darauf hin, sollte in einer erneuten Verhandlung zum Thema dennoch an dem ablehnenden Beschluss festgehalten werden, sei es als Genehmigungsbehörde verpflichtet, das fehlende Einvernehmen nach § 54 Abs. 4 LBO zu ersetzen. Die Verwaltung bat daher eindringlich um Zustimmung zum Bauvorhaben und die Erteilung des Einvernehmens. Der Gemeinderat hingegen empfand die damals aufgeführten Gründe für die Ablehnung keineswegs als sachfremde Erwägungen, sodass das Einvernehmen schließlich wieder mehrheitlich nicht erteilt wurde.

Für die beiden anderen Bauanträge – einmal eine Nachbesserung der brandschutztechnischen Situation und Modernisierung einer gewerblichen Filiale, sowie eine Nutzungsänderung eines Büros in ein Tattoostudio – wurde mehrheitlich das Einvernehmen erteilt.

TOP 11 Bekanntgaben

Unter Tagesordnungspunkt 11 wurden die Beschlüsse aus den nicht-öffentlichen Sitzungen bekannt gegeben.

TOP 12 Verschiedenes

Unter dem letzten Tagesordnungspunkt Verschiedenes brachte Stadtrat Joachim Esenwein das Thema „Luftfilteranlagen für Schulen“ wieder auf den Tisch. Diese Thematik wurde bereits ausgiebig im Gemeinderat diskutiert. Damals wurde sich mehrheitlich gegen eine Anschaffung von Luftfiltern und für die Beschaffung von CO²-Sensoren entschieden. Aufgrund der rasanten Ausbreitung der Delta-Variante des Coronavirus stelle sich laut Esenwein die Sachlage nun erneut anders dar, sodass er den Antrag stellte, die Diskussion rund um den Erwerb von Filteranlagen wieder aufzunehmen. Ein schriftlicher Antrag wird folgen.

Neue Freibad-Regelungen ab Samstag

Aufgrund der weiter sinkenden Inzidenzwerte im Landkreis wird sich voraussichtlich ab Samstag, 3. Juli, auch im Güglinger Freibad einiges im Bereich Öffnungszeiten, Badeslots und maximaler Besucherzahl ändern. Bitte informieren Sie sich auf der Website der Stadt Güglingen unter dem Stichwort „Freibad“ über die neuen Regelungen.



Rathaus am 9. Juli ab 11 Uhr geschlossen

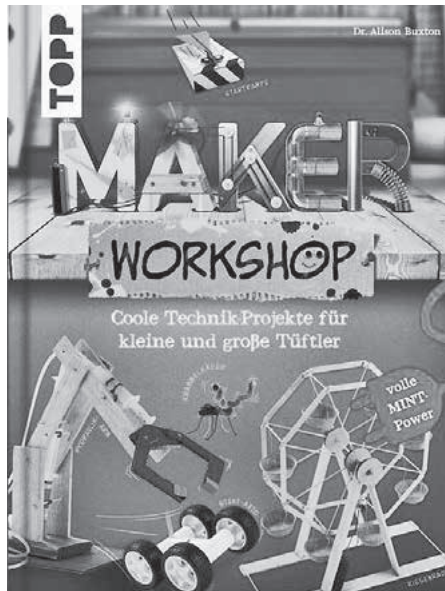
Aufgrund einer betriebsinternen Veranstaltung ist das Rathaus Güglingen am Freitag, den 9. Juli ab 11 Uhr geschlossen. Wir sind ab Montag, 12. Juli, ab 8 Uhr wieder wie gewohnt für Sie da.



MEDIOTHEK
GÜGLINGEN

Medientipp der Woche

Let's make it! Der ultimative MAKER Workshop auf dem deutschen Markt. Viele coole und spannende Projekte für große und kleine Tüftler. Dank der drei Schwierigkeitsstufen ist für jeden etwas dabei.



©frechverlag GmbH

Sowohl mechanische als auch elektronische Projekte bringen Kindern, dank zusätzlichen Erläuterungen und Wissensteil, spielerisch und kreativ die Gesetze der Physik bei. So macht MINT Spaß! (Verlagstext)

Jetzt noch schnell anmelden!



Noch bis heute, 2. Juli, werden Anmeldungen für das Kinderferienprogramm entgegen genommen.

Jedes Jahr aufs Neue bietet die Stadt Güglingen zusammen mit Vereinen und Organisationen ein Ferienprogramm mit halb- und ganztägigen Angeboten an.

Das diesjährige Ferienprogramm läuft vom 2. bis zum 10. August.

Anmeldungen können in den Rathaus-Briefkasten geworfen werden oder mit Termin im Rathaus abgegeben werden.

Anmeldeschluss ist der 2. Juli 2021

Das Programmheft für dieses Jahr sowie das Anmeldeformular stehen auf der Homepage der Stadt Güglingen unter „Sommerferienprogramm“ zum Runterladen bereit.

RÖMER MUSEUM GÜGLINGEN



Dekadenz und Niedergang standen am Sonntag im Fokus

Das Jahr 221 n. Chr. stand am Sonntag im Mittelpunkt von Themenführungen im Römermuseum – Frank Merkle entführte die nach dem Lockdown entsprechend kulturell ausgehungerten Besucher bei den gut besuchten Veranstaltungen in die Zeit des beginnenden Niedergangs und seiner vielfältigen Entwicklungen.

Elagabal war jener Kaiser, der im betreffenden Jahr über das Imperium regierte und der Nachwelt zum besonderen Synonym für Dekadenz und Lasterhaftigkeit wurde.

In väterlicher Linie nordafrikanische und in weiblicher Linie syrische Wurzeln besitzend, beruhte seine Legitimation nur auf der Unterstützung des Militärs und er stand in ständiger Opposition zum Senat und der konservativen Oberschicht. Ein erster besonderer Affront war die Errichtung eines Tempels für den syrischen Sonnengott Elagabal in Rom, dessen Hohepriester er traditionell war und dessen Namen ihm von der Nachwelt rund hundert Jahre später übertragen wurde.

Obendrein feierte er ausschweifende Orgien, bei denen er seine Gäste mit Rosenblüten überschütten ließ und trug besonders gerne Frauenkleider – by the way, wer sich nicht so gut in römischer Mode auskennt: Auf historischen Heimatfesten findet man eine Vielzahl von Protagonisten, die sich, nach eigenem Gusto römisch anmutend und für uns heute kaum auffallend, ausgerechnet in Frauengewändern präsentieren – Menschen von damals wären darüber also nicht nur peinlich berührt, sondern hell entsetzt.



Das Historiengemälde „The Roses of Heliogabalus“ (1888) von Lawrence Alma-Tadema nimmt die Ausschweifungen des Kaisers bildlich auf.

Ein weiterer Dorn im Auge waren des Kaisers homosexuelle Neigungen – an und für sich in der griechischen und römischen Antike nichts Aufsehererregendes, wie die Haltung junger Lustknaben stets gang und gäbe war, einzig und allein als absonderlich wurde von der Öffentlichkeit jedoch angesehen, dass er im Liebestreiben stets die passive Rolle einzunehmen pflegte.

Schlussendlich setzte nach vier Jahren Regentschaft (von 218–222 n. Chr.), welche de facto von seiner Großmutter ausgeübt wurde, diese dem untragbar Gewordenen mit seiner Ermordung ein Ende, woraufhin sie dann ein weiteres, weniger vorbelastetes Familienmitglied auf dem Kaiserthron etablierte: Severus Alexander. Besonders deutlich wurde in den Führungen, wie sich gerade die Provinz noch einer Blütezeit erfreute, während im Kernland allort schon der Niedergang spürbar war: Gerade die Sicherstellung der Unterstützung der Soldaten insbesondere in den gallischen und germanischen Provinzen führte dazu, dass die Kaiser über deren Sold viel Geld in unseren Raum pumpten und das Drumherum vernachlässigten. Über die nur kurzfristig wirkende Stellschraube der Währungspolitik wurde alsbald eine Inflation von eklatantem Ausmaß herbeigeführt. Ebenso spülte die Verleihung des Bürgerrechts an alle im Reich lebenden freien Bewohner nur kurzfristig Geld in die Kassen, da sie auf deren Pflicht zur Entrichtung von Erbschaftsteuer abzielte, aber letztlich die Anreize für Militärdienst in den grenzsichernden Hilfstruppen gravierend schwinden ließ.



Frank Merkle zeigt auf die in Güglingen gefundene Münze des Kaisers Elagabal. Der Antoninian ist eine der letzten in der hiesigen Münzreihe. Dieses Nominal wurde von Kaiser Caracalla um 214 n. Chr. neu eingeführt – ihr Nennwert war doppelt so hoch wie der eines gewöhnlichen Denars, nur ihr Silbergehalt nicht ...

Mannigfaltig für den Niedergang waren darüber hinaus die enorme Rohstoffverknappung, die sich gut am Beispiel des immensen Holzverbrauchs ablesen lässt, als auch die Umweltzerstörung als eine Folge der intensiven Landwirtschaft: Gewaltige Bodenerosion und verheerende Überschwemmungsereignisse führten gemeinsam mit einer fortschreitenden Klimaverschlechterung dazu, dass vielen Agrarbetrieben die Lebensgrundlage nach und nach entglitt.

Viele Ursachen bewirkten also schließlich, dass auch unser Raum bereits in den 230er bis frühen 240er Jahren n. Chr. weitgehend verlassen wurde.

So datiert etwa die bisherige Schlussmünze aus dem Güglinger Vicus in die Regierungszeit des Kaisers Severus Alexander (222–235 n. Chr.).

mittel wie Mehl, Zucker, Teigwaren, H-Milch, Margarine, Reis und Öl sind oftmals Mangelware.

Eine komplette Liste über erwünschte Lebensmittel finden Sie auf der Internet-Seite unter www.diakonie-brackenheim.de in der Navigation „Arbeitsfelder/Angebote/Projekte“ und dem weiterführenden Link auf „Tafelmobil im Zabergäu“.

Wenn Sie für das Tafelmobil eine Spendenaktion durchführen und die gesammelten Lebensmittel in der Diakonischen Bezirksstelle Brackenheim, Kirchstraße 10, anliefern können, würden wir uns freuen.

Gerne unterstützen wir Sie bei Ihrer Aktion und beantworten Ihre Fragen. Sie erreichen uns telefonisch unter 07135/98840.

Wenn Spendenaktionen durchgeführt worden sind, kann man sich in Transportfragen gerne mit Rolf Schreck (Telefon 07046/6478) in Verbindung setzen.

Sammelstellen vor Ort

Denken Sie bei Ihren Einkäufen auch an diejenigen, die sich nicht alle Lebensmittel leisten können. Wer das Tafelmobil im Zabergäu mit einer privaten Lebensmittelspende unterstützen will, kann seine Produkte auch gerne vor Ort anliefern und zwar

- in Brackenheim, wochentags, in der Diakonischen Bezirksstelle, Kirchstraße 10,
- in Pfaffenhofen im Rathaus während der üblichen Öffnungszeiten,
- in Zaberfeld in der ev. Kirche im Eingangsbereich.

In den genannten Sammelstellen stehen geräumige Sammelboxen oder Körbe zur Verfügung, in denen die Lebensmittelspenden eingelagert werden können.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Aktuelles aus der Verwaltung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die letzte Woche war geprägt von Vorbereitungsarbeiten für die Gemeinderatssitzung am 30.06.2021. Die Vorlagen wurden erstellt und die Tagesordnung wurde an die Gemeinderäte verschickt und in der Rundschau veröffentlicht. Am letzten Mittwoch fand für alle MitarbeiterInnen der Verwaltung eine Sensibilisierungsschulung zum Datenschutz statt. Herr Bauch von der Komm.ONE informierte über die aktuelle Rechtslage und wies auf Fehlerquellen hin. Im Anschluss fand ein Rundgang des Datenschutzbeauftragten durch das Rathaus statt. Zum Glück wurden keine größeren Beanstandungen festgestellt.

Letzten Montag fand die offizielle Übergabe unserer Gemeinschaftskläranlage an den neuen Betreiber, die Stadtwerke Bietigheim-Bissingen statt. Dabei hatte ich die Gelegenheit, die Kläranlage zu besichtigen.

Diese Woche brachten wir auch einen weiteren Wunsch von Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, aus dem Wahlkampf auf den Weg. Die Gemeinde hat mehrere Hunde-Mülltüten-Spender und einige Mülleimer bestellt. Hier nun mein Aufruf an Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, insbesondere an die Hundehalter unter Ihnen: Sollten Sie ein Plätzchen kennen, das ideal zur Aufstellung solch eines Hunde-Mülltüten-Spenders wäre, bitten wir um Rückmeldung per E-Mail ans Rathaus. Unsere E-Mail-Adresse lautet bma@pfaffenhofen-wuertt.de. Mir ist es wichtig, dass wir die Plätze auswählen, die tatsächlich stark von Hundespaziergängern frequentiert werden. Bitte seien Sie jedoch nicht enttäuscht, wenn das von Ihnen genannte Lieblingsplätzchen nicht dabei sein sollte, wenn die Mülleimer geliefert und montiert werden. Wir werden den Bestand nach und nach ausbauen. Außerdem wird dann auch die Möglichkeit geschaffen, die Hunde-Mülltüten direkt im Rathaus abzuholen. Hierzu werde ich aber nochmals berichten, sobald die Bestellungen geliefert wurden. Letzten Freitag fand eine Informationsveranstaltung online zur neuen Gigabit Region

Heilbronn-Franken statt. Die Deutsche Gigabit informierte gemeinsam mit der WHF, der Wirtschaftsregion Heilbronn-Franken zur Umsetzung des geplanten Ausbaus des Glasfasernetzes in der gesamten Region. Die Gemeinde Pfaffenhofen hat bereits in einer Sitzung des Gemeinderats beschlossen, dass auch in Pfaffenhofen das Angebot der Deutschen Gigabit angeboten werden soll.

Anfang dieser Woche konnte ich bei der Sitzung des Kreistages und der Wahl unseres künftigen Landrats in Neckarsulm dabei sein. Herr Bürgermeister Norbert Heuser aus Neuenstadt a. K. wurde im ersten Wahlgang vom Kreistag gewählt. Dem neuen Landrat wünschen wir alles Gute und eine glückliche Hand zum Wohl unserer Gemeinden im Landkreis Heilbronn.

Herzlichst Ihre

Carsten Kleinig

Langhaltbare Lebensmittel für das Tafelmobil



Seit Januar 2009 ist das Tafelmobil Zabergäu im Auftrag der Diakonischen Bezirksstelle wöchentlich unterwegs und versorgt mittlerweile knapp 100 Personen in Brackenheim und in Güglingen mit Grundnahrungsmitteln.

Immer freitags macht das Tafelmobil Station am Evangelischen Gemeindehaus Brackenheim (Konrad-Sam-Haus, Im Wiesental 11) von 11.45 bis 13 Uhr und beim Jugendzentrum Güglingen am Stadtgraben von 13.35 bis 14.45 Uhr und bietet gespendete Lebensmittel zu günstigen Preisen an.

In den letzten Monaten ist die Zahl der Kunden nahezu „explodiert“ – lange haltbare Lebens-

Wasserzins-/Abwasser-gebührenvorauszahlung

Am 30. Juni 2021 wurden die Vorauszahlungen auf den Wasserzins und die Abwassergebühr in der Gemeinde Pfaffenhofen für das abgelaufene Kalendervierteljahr zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Vorauszahlungen wurde im letzten Abrechnungsbescheid festgesetzt. Die Abgabepflichtigen haben hierüber keinen gesonderten Bescheid erhalten.

Da im Verzugsfall Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen, wird um baldige Zahlung gebeten.

Bei den Abgabepflichtigen, die sich am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen, wurden die Beträge zum Fälligkeitstag von ihrem Bankkonto abgebucht.

Astra Zeneca für Kurzentschlossene

Im Kreimpfzentrum Sulzfeld gibt es noch bis 4. Juli die Möglichkeit, sich in der Zeit von 9:00 bis 18:30 Uhr ohne Termin mit Astra Zeneca impfen zu lassen.

Abfälle vermeiden heißt:

Verpackungsmüll nicht einkaufen!



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: 1. Korinther 1,18-25

Wochenspruch: Aus Gnade seid ihr gerettet worden durch Glauben, und das nicht aus euch: Gottes Gabe ist es. Epheser 2,8
Wochenlied: „Wach auf du Geist der ersten Zeugen“ (241 EG)

Allg. kirchliche Nachrichten

Mit dem EJW an den Idrosee!

Unter Einhaltung der aktuellen Regelungen bietet das EJW Brackenheim eine Ferienfreizeit für 13 und 14-jährige am Idrosee (I) an. Die Sonne, die Berge und den See direkt vor dem Zelt genießen heißt es vom 23.08.–03.09. Alle Infos und die komplette Ausschreibung zu dieser Freizeit und zu den anderen Zeltlagern für Mädchen und Jungen, sowie der Hausfreizeit für Kinder finden Sie unter www.ejw-brackenheim.de oder können telefonisch unter 07135/15161 angefordert werden.

Emmaus Familientag

am 04.07. auf dem Gelände des Evangelischen Freizeitheim Zaberfeld. Beginn 14.15 Uhr.

Mittwoch, 7. Juli

Kein Konfirmandenunterricht wegen des Pfarrkonvents.



20.00 Uhr Digitaler Gebets- und Lobpreisabend „Zusammenwachsen: Ein Traum für unsere Gemeinde“, herzliche Einladung! Miteinander Gott loben, beten und sich austauschen. Wir sind überzeugt, dass Gott auch solche Formen nutzen kann und will, um uns zu segnen. Bei Interesse einfach eine kurze E-Mail an reinhard.scheid@web.de schicken, um die Einwahldaten zu erhalten.

Jahreskonvent der Pfarrer des Kirchenbezirks Brackenheim

Vom 5.–8. Juli 2021 findet der Jahreskonvent der Pfarrer statt. Daher ist Pfr. Kübler in dieser Zeit dienstlich abwesend und nur in absolut dringenden Notfällen zu erreichen. Seine Mobilnummer für solche Fälle ist: 0175/9250109.

Gottesdienste im Internet

Feiern Sie unsere Gottesdienste von zu Hause aus mit! Den Zugang finden Sie auf unserer Homepage.

Konfirmation 2021

Am 10. und 11. Juli feiern wir die diesjährige Konfirmation. Konfirmiert werden:

Am 10. Juli: Joanna Jaissle, Robin Krause, Thomas Rembe, Max Rothfrit und Noel Seitner.

Am 11. Juli: Johanna Burrer, Jana Klenk, Emely Krieg, Koray Kurt und Tim Tomaszewski.

Informationen über Kinder- und Jugendgruppen finden Sie unter EJG

Sprechstunde Lebens- und Sozialberatung
 Beratungstermine mit Frau Stroppel, Diakonische Bezirksstelle: Sie ist in der Regel von Montag bis Donnerstag erreichbar: Telefonisch: 07135/98840 oder per E-Mail: birgit.stroppel@diakonie-brackenheim.de.

Katholische Kirchengemeinde

Wir sind für Sie da:

Pfarrer Oliver Westerhold, Tel. 07135/5304, oliver.westerhold@drs.de;

Diakon Willi Forstner, Tel. 07135/932668, wilhelm.forstner@drs.de;

Pastoralreferentin Claudia Weiler, Tel. 07135/980730, claudia.weiler@drs.de;

Kath. Pfarramt St. Michael, Brackenheim, Tel. 07135/5304; stmichael.brackenheim@drs.de;

Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr. 9–12 Uhr, Di., 15–17.30 Uhr
 Unsere Homepage: kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 3. Juli

17.30 Uhr Altarweihe mit Weihbischof Thomas Maria Renz, Brackenheim* (keine freien Plätze)

Sonntag, 4. Juli

10.30 Uhr Festgottesdienst, Brackenheim* (eventuell freie Plätze);
 18.00 Uhr feierliche Dankandacht, Brackenheim* (eventuell freie Plätze)

Dienstag, 6. Juli

18.30 Uhr Eucharistie, Stockheim

Mittwoch, 7. Juli

18.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*

Donnerstag, 8. Juli

8.00 Uhr Eucharistie, Brackenheim*

Freitag, 9. Juli

18.30 Uhr Eucharistie, Michaelsberg

Samstag, 10. Juli

18.30 Uhr Eucharistie anschl. Dämmer-schoppen, Stockheim

Sonntag, 11. Juli

9.30 Uhr Eucharistie, Güglingen*;
 11.00 Uhr Eucharistie als Familiengottesdienst im Zelt, Michaelsberg**

*= Live-Übertragung auf unserem Youtube-Kanal.

** Im Anschluss (Michaelsberg) besteht ein Kaffeeangebot durch Ausgabe des Teams vom Jugendhaus.

Termine

Sonntag, 4. Juli

14.30 Uhr Kirchenführung mit Ulrike Vogt-Wager (Architektin und Mitglied des Bauausschusses) und Pfarrer Oliver Westerhold, Brackenheim.

Samstag, 10. Juli

Vater-Kind-Zelten auf der Zeltwiese, Michaelsberg

Ein Zelt für Kinder und Jugendliche

Wir laden alle Papas mit Kids von Samstag, 10.07. bis Sonntag, 11.07.2021 zum Zelten auf den Michaelsberg ein. Weitere Infos erhalten Sie auf unserer Homepage. Anmeldungen erbitten unter Tel. 0157/50956726.

Dämmer-schoppen

Am Samstag, 10.07.2021 veranstaltet der Ortsausschuss Stockheim wieder den schon traditionellen Dämmer-schoppen mit Bewirtung und Live-Musik. Nach dem 18.30 Uhr Gottesdienst zum Patrozinium St. Ulrich treffen wir uns hinter der Kirche. Herzliche Einladung zu diesem Fest mit seiner besonderen Atmosphäre.

Pfarrbüro

Am Freitag, 09.07.2021 ist das Pfarrbüro nicht besetzt.

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR

Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern
 Tel. 07046/8849601 und 07135/13521

Sonntag, 4. Juli

10.00 Uhr Gottesdienst
 Der Gottesdienst findet unter Einhaltung der derzeit gültigen gesetzlichen Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg statt.

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon 07143/272392

<https://www.nak-hn.de/gueglingen>

Jahresmotto 2021: Christus unsere Zukunft

Gottesdienste:

Sonntag, 4. Juli

9.30 Uhr Gottesdienst zum Gedenken für Verstorbene

Mittwoch, 7. Juli

20.00 Uhr Gottesdienst

Kirche im Grünen

Natur erleben – Gott begegnen

Durchatmen • Begegnen • Feiern

SONNTAG, 4. JULI 2021

10:30 UHR

(NUR GOTTESDIENST)

PFARRGARTEN FRAUENZIMMERN

PREDIGT: PFR. PETER KÜBLER

MITWIRKEND: POSAUNENCHOR GÜGLINGEN

ACHTUNG: DIESES JAHR LEIDER OHNE BEWIRTUNG

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrer Peter Kübler,

Kirchgasse 6, Tel. 960442, Fax: 960443

E-Mail: Gemeindebuero.Gueglingen@elkw.de

Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Öffnungszeiten Pfarramt:

Sie erreichen uns per Telefon oder E-Mail. Für den Publikumsverkehr geschlossen.

Samstag, 3. Juli

18.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst für die Konfirmanden und ihre Eltern (Kein Live-Stream). Das Opfer erbitten wir für das Kinderwerk Lima

Sonntag, 4. Juli

10.30 Uhr Erntebittgottesdienst in Frauenzimmern im Pfarrgarten (Pfr. Wacker und Pfarrer Kübler) mit dem Posaunenchor Güglingen. In der Mauritiuskirche findet kein Gottesdienst statt!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Kommen Sie gerne, wenn Sie gesund sind. Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist Pflicht.

Hinweis:

Die Gottesdienste in Güglingen finden nur statt, sofern es die Regelungen hinsichtlich der Corona-Pandemie zulassen. Zusätzlich werden Videogottesdienste aus dem Bezirk Heilbronn immer Sonntag 09:30 Uhr und Mittwoch 20:00 Uhr unter folgendem Link angeboten: https://rebrand.ly/gd_Bezirk_Heilbronn

Ev. Verbundkirchengemeinde Frauenzimmern-Eibensbach

Pfarrer Tobias Wacker

Torstraße 6, Tel.: 07135/5371, Fax 07135/961219

E-Mail: Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de

Internet: <http://kirche-eibensbach.de>,

<http://kirche-frauenzimmern.de>

Freitag, 2. Juli

18.00 Uhr Große Mädelsjungchar (5.–7. Klasse) im Gemeindegarten Frauenzimmern (bis 19:15 Uhr)
Bitte Mundschutz nicht vergessen

Sonntag, 4. Juli

10.30 Uhr Kirche im Grünen mit Erntebittstunde gemeinsam mit der Kirchengemeinde Güglingen im Pfarrgarten Frauenzimmern unter Mitwirkung des Posaunenchores Güglingen
Dieses Jahr leider ohne Bewirtung

Montag, 5. Juli

17.00 Uhr Jungchar (1.–4. Klasse) in Eibensbach Treffpunkt Kirchhof (bis 18:00 Uhr)
in Frauenzimmern Treffpunkt Gemeindegarten (bis 18:00 Uhr)

Dienstag, 6. Juli

20.00 Uhr Probe des Beerdigungschores

Freitag, 9. Juli

18.00 Uhr Große Mädelsjungchar (5.–7. Klasse) im Gemeindegarten Frauenzimmern (bis 19:15 Uhr)
Bitte Mundschutz nicht vergessen

Sonntag, 11. Juli

9.20 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Marienkirche Eibensbach
10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wacker in der Martinskirche Frauenzimmern

Ein Tag mit Noah – ein neuer Anfang!

für Kinder und Jugendliche von der 1.–7. Klasse am 17. Juli im Gemeindegarten Frauenzimmern (Torstraße 6) von 9–12 Uhr 1.–3. Klasse, von 14–17 Uhr 4.–7. Klasse.

Bitte über das Pfarramt anmelden (E-Mail und Tel. siehe oben). Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Wir freuen uns auf dich!

Liebe Gemeindeglieder,

bitte beachten Sie, dass auch im Freien das Tragen einer zertifizierten FFP2- bzw. OP-Maske erforderlich ist.
Herzliche Einladung auch zur Telefonandacht von Pfarrer Wacker mit einem geistlichen Impuls unter der Nummer 07135/933725.

Das Sekretariat arbeitet bis auf Weiteres im Homeoffice. Per E-Mail können Sie uns erreichen unter Pfarramt.Frauenzimmern-Eibensbach@elkw.de. Pfarrer Wacker ist nach wie vor unter 07135/5371 telefonisch zu erreichen.

Evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen-Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,

Tel. 07046/2103, Fax 07046/930238

E-Mail: Pfarramt.Pfaffenhofen@elkw.de

Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>

website/gemeinden/pfaffenhofen

www.kirche-pfaffenhofen.de

www.kirche-weiler.de

Sonntag, 4. Juli

9.30 Uhr Konfirmentenfrühstück auf dem Benzachhof, anschl. Gottesdienst unter dem Nußbaum

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler mit Prädikant Christian Kleinau

10.30 Uhr Kinderkirche in Weiler

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen mit Prädikant Christian Kleinau

Mittwoch, 7. Juli

Kein Konfirmandenunterricht – Pfarrkonvent

Sonntag, 11. Juli

9.30 Uhr Gottesdienst in Weiler mit Pfarrer i. R. Horst Werner Neth

10.30 Uhr Kinderkirche in Weiler

10.30 Uhr Gottesdienst in Pfaffenhofen mit Pfarrer i. R. Horst Werner Neth

Beerdigungskaffee

Uns liegt sehr am Herzen, dass es wieder möglich ist, nach Beerdigungen im Gemeindehaus zum Kaffee zu laden.

Bitte wenden Sie sich jederzeit und gern an unser Hausmeisterehepaar Giebler unter 0176/42645621.

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12

www.jw.org

Jehova liebt dich!

Um unsere Mitmenschen und uns zu schützen, finden während der Covid-19-Pandemie keine Zusammenkünfte der Zeugen Jehovas in unseren Königreichssälen statt. Stattdessen werden virtuelle Zusammenkünfte über das Internet/Telefon abgehalten.

Sonntag, 4. Juli

9.30 Uhr Öffentlicher Vortrag anhand der Bibel.

10.05 Uhr Bibelbetrachtung mit Zuhörer-beteiligung anhand des Wachturm-Artikels: Jehova liebt dich! „Jehova findet Gefallen an seinem Volk“ (Psalm 149:4)

Donnerstag, 8. Juli

19.00 Uhr Schätze aus Gottes Wort:

„Wie Jehova angebetet werden möchte“. Nach geistigen Schätzen graben in 5. Mose 11–12.

19.30 Uhr Uns im Dienst verbessern.

19.45 Uhr Unser Leben als Christ.

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich, kostenfrei und ohne Geldsammlung.

Aktuell auf jw.org: Läuft uns die Zeit davon? – Durch das Verhalten vieler Menschen spitzt sich die Weltlage immer mehr zu. Müssen wir mit einer globalen Katastrophe rechnen? Die Bibel hat die Antwort.

Zum kostenlosen Bibelkurs/erhalten der Zugangsdaten für die virtuellen Zusammenkünfte: Tel. 07135/15531.

Internet: www.JW.org > Kontakt

SCHULE UND BILDUNG

Haus der Strombergzwerge



Schulanfängerausflug

Am 19.06.2021 war es endlich soweit, die Corona-Lockerung ermöglichte es uns, unseren Schulanfängerausflug stattfinden zu lassen. Unsere Erzieherinnen handelten schnell und organisierten zeitnah einen Ausflug. Wir trafen uns am Eingang des Wildparadieses.



Alle hatten ihr Schulanfänger T-Shirt an und gepackte Rucksäcke. Los ging es. Das Highlight war das kleine süße Bambi, das vor unseren Augen lag. Auch der Barfußpfad war super. Zum Schluss tobten wir uns auf dem Walderlebnisspielplatz aus.

Familie im Zentrum Güglingen



Das Milchcafé und der Elterntreff ist wieder gestartet!

Das Milchcafé und der Elterntreff ist unter Pandemie-Bedingungen wieder gestartet. Der Mindestabstand von 1,5 m muss weiterhin eingehalten werden und deshalb können auch nur 6 Mamas/Papas mit Kind pro Treffen teilnehmen.

Wer gerne teilnehmen möchte, muss sich per E-Mail unter familienzentrum@gueglingen.de oder telefonisch unter 07135/9389245 (ein Anrufbeantworter ist geschaltet) für das Milchcafé oder für den Elterntreff anmelden. Sie bekommen dann eine Bestätigung zur Teilnahme zurück.

Zu beachten ist, dass Sie beim Betreten des Gebäudes einen Mund-Nasenschutz tragen müssen. Die Tür öffnet sich beim Klingeln nicht

mehr automatisch. Ihnen wird die Tür geöffnet, deshalb dauert es einen kleinen Moment. Achten Sie auf den Abstand beim Warten vor der Tür! Bitte bringen Sie auch eine Krabbeldecke für Ihr Kind und eigenes Spielzeug mit, sowie ein kleines Frühstück. Wichtig ist natürlich, dass Sie und Ihr Kind gesund sind.

Das Milchcafé findet, wöchentlich wie gewohnt am Mittwoch von 9.30–11.00 Uhr statt. Zur Beantwortung allerlei Fragen wird auch eine der Hebammen, 14-tägig vor Ort sein.

Der Elterntreff findet, wöchentlich jeden Donnerstag von 9.30–11.00 Uhr statt.

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

Kommende Online-Veranstaltungen

Online erben: Digitaler Nachlass

Das digitale Zeitalter beherrscht mittlerweile unser Leben. Bilder, Videos, Kontaktdaten, Freundeslisten auf Social Media-Sites – für manche sind es Erinnerungen, für andere wichtige, persönliche Daten, die im Internet gespeichert sind. Doch was passiert mit den gespeicherten Informationen, wenn der Nutzer stirbt? Wer kann darauf zugreifen? Auch Smartwatch, TV oder Smartphone – immer mehr Geräte werden mit einer Verbindung zum Netz genutzt. Dafür wird ein Kundenkonto angelegt, das ebenfalls persönliche Daten des Nutzers speichert. Der Vortrag zeigt auf, welche Daten ins Internet gelangen, wie richtig Vorsorge getroffen wird und was zu tun ist, damit Daten nach dem Tod in die richtigen Hände gelangen.

Di., 13.07.2021, 18:00–19:30 Uhr, Online Zoom, geb.-frei

Digitalisierung im Gesundheitswesen aus ethischer Sicht

Digitalisierung führt auch im Gesundheitswesen zu Veränderungen der Versorgung. Systeme, ausgestattet mit künstlicher Intelligenz, unterstützen Ärzte/-innen in der Diagnostik oder im OP. Roboter sollen in Einrichtungen der Altenhilfe für Unterhaltung und Service sorgen und Daten werden auf immer neuen Wegen ausgewertet, um mehr über Krankheitsverläufe zu wissen. Mit diesem Wandel sind ethische Fragen verknüpft: Wie kann die Patientenautonomie gestärkt werden? Was bedeutet die Digitalisierung für den Umgang mit Daten aber auch als Grundlage eines solidarischen Gesundheitssystems?

Referentin: Dr. Julia Inthorn, Direktorin des Zentrums für Gesundheitsethik an der EV. Akademie Loccum

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Zugangsdaten zur Teilnahme per E-Mail. Seien Sie aktiv dabei, diskutieren Sie mit und informieren Sie sich. Die Veranstaltung wird auf YouTube übertragen.

Di., 13.07.2021, 18:00–19 Uhr, Online, geb.-frei

Nachhaltige Mobilität und Photovoltaik

Mit dem Diesel-Skandal, Fridays-for-Future, europäischer Umweltpolitik und nicht zuletzt der intensiven Förderung von Elektroautos ist das Thema Nachhaltige Mobilität und Energie der Zukunft in den Mittelpunkt von Politik und Gesellschaft gerückt. In Verbindung mit einer

Photovoltaikanlage wird das Elektroauto dann vor allem für Eigenheimbesitzer nochmals besonders interessant.

Der Dozent beleuchtet Vorurteile, stellt die Möglichkeiten der Elektro-Mobilität vor und zeigt die Vorteile einer Photovoltaikanlage auf und wie diese in Verbindung mit einem Elektroauto genutzt werden kann.

Weitere Termine finden Sie unter: <https://www.vhs-unterland.de/klimaschutz>

Mi., 14.07.2021, 19:00–20:30 Uhr, Online Zoom, geb.-frei

Souveräne Auftrittskompetenz in Videokonferenzen vhs.business Online-Seminar

Videokonferenzen gehören längst zum Alltag. Dennoch sind sie eine besondere Herausforderung. Lernen und erleben Sie, wie Sie in Videokonferenzen

- professionell und überzeugender führen und kommunizieren
- vor der Kamera gewinnender agieren durch Ihre Persönlichkeit
- die charismatische Wirkung Ihrer Körpersprache, Stimme und Sprache optimieren
- Ihre Off-Line Ausstrahlung vor der Kamera zum Ausdruck bringen

Voraussetzung: PC/Laptop, gute Internetverbindung, Webcam, Mikrofon, Lautsprecher/Headset

Do., 15.07.2021, 09:00–12:30 Uhr, 12 x, 140 €

Parteispenden in Deutschland und die journalistische Recherche – Ohne Transparenz ist die Demokratie in Gefahr, Vortrag

Marcus Bensmann ist Reporter bei CORRECTIV und recherchiert zu Unregelmäßigkeiten bei Parteispenden. Zusammen mit Frontal21 hat er brenzlige Hintergründe aufgedeckt. Am 21. Juli spricht er online an der VHS Unterland und steht für Fragen zur Verfügung.

Am Beispiel des aktuellen AfD-Spendenskandals beleuchtet der Vortrag, was für Spenden an Parteien in Deutschland gilt: Sie sind erlaubt, sie müssen nur transparent sein. Allerdings lässt das Parteiengesetz viele Ausnahmen zu, die zum Missbrauch einladen, zudem nimmt die Bundestagsverwaltung ihre Kontrollfunktion nur unzureichend wahr.

Doch die Menschen müssen vor der Wahl wissen, welche Firmen und Personen Parteien unterstützen, denn das hat Konsequenzen für unser Land. Der Vortrag zeigt, wo das Problem liegt, wie die Recherche funktioniert, und was aus ihr folgt.

Mi., 21.07.21, 19:00–20:30 Uhr, Online Zoom, 6 €, „3G“ fällt weg: Ab sofort können Sie an VHS-Kursen teilnehmen, ohne die Nachweispflicht geipft/gelesen/getestet!

Dank der neuen Corona-Verordnung und den relativ niedrigen Inzidenzzahlen im Landkreis Heilbronn gelten für Kurse der VHS Unterland die Regelungen der neuen Inzidenzstufe 2. Alle Infos finden Sie immer tagesaktuell unter www.vhs-unterland.de/corona.

Eine Kursübersicht über aller Präsenzangebote finden Sie hier: www.vhs-unterland.de/start-praesenzkurse-nach-corona

Zweckverband Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung

Mitgliederversammlung Förderverein

Für Mittwoch, den **21. Juli um 18 Uhr** laden wir alle Mitglieder zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins der

Musikschule in Raum 2.4 in der Südstraße ein. Wir bitten um kurze Rückmeldung (telefonisch oder per E-Mail), wenn Sie an der Mitgliederversammlung teilnehmen können.

Kostenfreie Schnupperstunde!

Informationen zu unseren Fächern und Angeboten finden Sie auf unserer Homepage unter dem Artikel „Vorhang auf!“. Wenn Sie darüber hinaus ein **persönliches Beratungsgespräch/eine Schnupperstunde** (kostenfrei) mit einem Fachlehrer möchten, so wenden Sie sich bitte mit einer kurzen E-Mail (info@lauffen-musikschule.de) an uns.

Für die Einhaltung der Hygienevorschriften ist gesorgt. Jedoch ist eine **Anmeldung** im Vorfeld **zwingend erforderlich!**

11./18. Juli – „Live“-Konzerte

Wir freuen uns sehr, dass wir den „KulturJuli“ der Stadt **Güglingen** auf der **Open-Air-Bühne** vor der **Herzogskelter** musikalisch bereichern dürfen. An beiden Sonntagen haben wir **jeweils um 15 Uhr** ein abwechslungsreiches und kurzweiliges Programm für Sie vorbereitet. Weitere Informationen zu Inhalt, Anmeldung und Hinweisen des Veranstalters finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt

Zweckverband Musikschule Lauffen a. N. und Umgebung, Südstr. 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon 07133/4894; Fax 07133/5664; E-Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: <https://musikschule-lauffen.de>

HEIMISCHE WIRTSCHAFT

Zeichen setzen für mehr Klimaschutz und Radfahren

Güglingen, 28. Juni 2021 – Für mehr Klimaschutz und eine bessere Radinfrastruktur: hep, der Spezialist für Entwicklung, Bau, Betrieb und Finanzierung von weltweiten Solarprojekten nimmt zum zweiten Mal am STADTRADELN in Güglingen teil.

Die Aktion STADTRADELN

„3 Wochen in die Pedale treten und ein Zeichen fürs Radfahren und den Klimaschutz setzen!“ Unter diesem Motto ruft das Klima-Bündnis jedes Jahr Kommunen in ganz Deutschland zur Teilnahme an der Aktion STADTRADELN auf. Dieses Jahr haben sich schon 1.998 Kommunen registriert. Vom 26. Juni bis 16. Juli sind alle, die in Güglingen leben oder arbeiten dazu aufgerufen, so viele Kilometer wie möglich mit dem Fahrrad zurückzulegen. Auch hep geht mit einem eigenen Team an den Start.

hep lebt Klimaschutz aus und vor

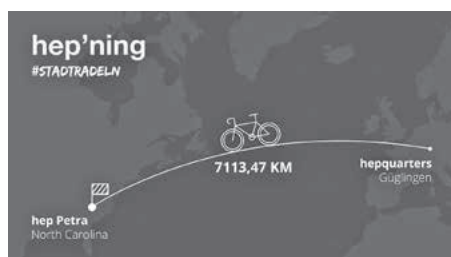
„Als die Einladung zum STADTRADELN 2021 kam haben wir keine Sekunde gezögert und sofort zugesagt. Schließlich tragen wir bei hep mit dem Slogan „there is no planet b.“ den Auftrag zum Klimaschutz schon im Namen“, sagt Christian Hamann, einer der Gründer von hep. Hier spielt das Fahrrad als Verkehrsmittel eine wichtige Rolle. Mit einer Anbindung an das Radwegnetz ist hep sowohl am aktuellen Standort in Güglingen wie auch am zukünftigen in Eppingen für Radpendler gut zu erreichen. Ausreichend Dusch- und Umkleemöglichkeiten und Fahrradabstellplätze sind ebenfalls vorhanden. Zusätzlich bietet hep Ladestationen für Elektrofahrzeuge, die über die eigene Photovoltaikanlage geladen werden

können.

Ebenso bei der Ernährung wird großen Wert auf Klimafreundlichkeit und Gesundheit gelegt. So wird statt abgefülltem Mineralwasser eine Wasserfilteranlage verwendet, das tägliche Mittagessenangebot in Mehrwegglasbehältern geliefert und die wöchentliche Obstkiste vom nahen Bauern im hep-eigenen Elektroauto geholt.

Nachhaltigkeit ist Teamarbeit

Viele hep-Mitarbeiter nicht nur mit ihrem Job die Energiewende vorantreiben, sondern führen selbst einen nachhaltigen Lebensstil. Deshalb ist die interne Bereitschaft zur Teilnahme am STADTRADELN groß. Die Geschäftsleitung unterstützt so viel Engagement und hat sich, wie schon im letzten Jahr, eine zusätzliche Challenge überlegt: Als „Team hep“ sollen innerhalb der 21 Tage STADTRADELN gemeinsam die Distanz zwischen unserem Unternehmensstandort in Güglingen und dem US-amerikanischen Standort von hepPetra in Huntersville, North Carolina zurückgelegt werden. Dies entspricht einer Distanz von 7.114,1 Kilometer! Im vorherigen Jahr lautete der Auftrag weiter als die Profiradler unseres hep Sports Team im Training zu radeln. Die gesetzte Zielmarke von 6.000 Kilometer wurde um 51 Kilometer deutlich übertroffen.



hep – auf Expansions- und Wachstumskurs

Von Güglingen in die Welt: Seit 2008 entwickelt, baut und betreibt hep Solarparks und bietet Beteiligungen mit unterschiedlichen Laufzeiten und Rendite-Risiko-Profilen. Die erfolgreiche Wachstumsstrategie der vergangenen wie auch die der zukünftigen Jahre geht mit einem stetigen Zuwachs an Beschäftigten einher. Daher baut hep einen neuen Firmensitz in Eppingen. Von 2023 an wird das nachhaltig gebaute hepquarters mit seinem nach „New Work-Kriterien“ konzipierte, flexible Raumkonzept noch mehr Platz für zusätzliche Mitarbeiter, innovative Ideen und soziale Interaktion bieten.

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

Familienfreizeit im Schwarzwald!

Der Jugendverband DJO-Deutsche Jugend in Europa bietet vom 13. bis 20. August 2021 im Ferienheim Aschenhütte in Bad Herrenalb eine Familienfreizeit an. Eine schöne Möglichkeit mit dem eigenen Kind oder Enkelkind (bis 14 J.) zusammen in netter Gesellschaft die Ferien zu verbringen.

Unter der Leitung eines ausgebildeten Mitarbeiterteams gibt es ein buntes gemeinsames Programm, bestehend aus Basteln, Spielen, Wandern, Baden, Lagerfeuer, Tanzen und vieles mehr. Durchgeführt wird diese kostengünstige

Familienfreizeit im „Ferienheim Aschenhütte“, einer DJO eigenen Jugendbildungsstätte. Jeder Familie steht ein eigenes Familienzimmer zur Verfügung.

Da noch einige Plätze frei sind, freuen wir uns auf Anmeldungen an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e. V., Schlossstr. 92, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/625138, E-Mail: zentrale@djobw.de

TSV GÜGLINGEN

www.tsv-gueglingen.de



Hochintensives Intervalltraining

Ein Tabata-Intervalltraining bietet Übungsleiterin Ann-Kathrin Seyb an 6 Abenden beginnend ab Montag, 19. Juli, immer zwischen 19.15 und 20 Uhr in der neuen Gymnastikhalle des TSV Güglingen an. Die Kosten pro Abend für TSV-Mitglieder liegen bei 4 Euro, Nichtmitglieder zahlen 6 Euro. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 0171/4089700. Tabata ist ein hochintensives Intervalltraining, in dem der Körper ausdauernd und maximal gefordert wird. Tabata führt zu einer Verbesserung der maximalen Sauerstoffaufnahmekapazität des Körpers und einer optimierten Fettverbrennung. Wer schwitzen und seinem Körper andere Trainingsreize setzen möchte, ist in diesen 45 Minuten genau richtig.

Armrestling für Neueinsteiger

Ein Armrestling-Seminar für Neueinsteiger bietet der TSV Güglingen am Samstag, 10. Juli, zwischen 10 und 17 Uhr, in der Sporthalle an der Weinsteige an. Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro. Maximal 20 Interessierte können teilnehmen, Anmeldungen sind nur per E-Mail unter kevin.wolf@armsports.de möglich. Im Seminar wird ein Mix aus Theorie und Praxis geboten: Sidepressure effektiv am Tisch vermeiden, richtig Toprollen, richtig im Hook drücken, den Strap richtig anlegen sowie das neu erlernte unter Aufsicht ausprobieren stehen im Mittelpunkt des Übungstages.



IG Burg Blankenhorn

www.ig-burg-blankenhorn.jimdo.com

Burgführungen am Sonntag, 04.07.

Am kommenden Sonntag sind Mitglieder der IG Burg Blankenhorn ab ca. 14:00 Uhr auf der Burg und stehen für kostenlose Burgführungen zur Verfügung.



Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, aber hilfreich.

Nähere Informationen gerne unter 0172/7287062, nach Absprache ist auch ein früherer Zeitpunkt möglich.

Vorankündigung:

25.-26. September: unser großes Blankenhornfest unter dem Motto „Angriff und Verteidigung einer Burg im Mittelalter“

TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de

E-Mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

Jahreshauptversammlung 2021

Jahreshauptversammlung am 17.07.2021 um 20 Uhr im Sportheim.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassiers/-der Kassenprüfer
6. Berichte der Spartenleiter Fußball aktiv, Fußball Jugend, Turnen/Gymnastik
7. Entlastung

Pause

8. Ehrungen
9. Wahlen Vorstandschaft und Ausschuss komplett
10. Anträge/Verschiedenes
11. Verschau

Anträge zur Jahreshauptversammlung 2021 schriftlich bitte bis zum 05.07.2021 an 1. Vorsitzender Jürgen Schaber.

Tennisclub Blau-Weiss Güglingen



Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand des TC Blau-Weiss e. V. lädt zur ordentlichen Mitgliederversammlung mit Wahlen zum Donnerstag, 8. Juli 2021 um 19.00 Uhr auf die Terrasse am Clubheim ein.

Tagesordnung:

- TOP 01 Begrüßung und Bericht durch den 1. Vorstand
- TOP 02 Bericht Sportwart
- TOP 03 Bericht kommissarische Jugendbetreuerin
- TOP 04 Bericht Technischer Wart
- TOP 05 Bericht Referent Breitensport (Hobbygruppe)
- TOP 06 Bericht Wirtschaftswart
- TOP 07 Bericht Schatzmeisterin
- TOP 08 Bericht Kassenprüfer
- TOP 09 Entlastung der Vorstandschaft
- TOP 10 Neuwahlen Vorstand (teilweise):
 1. Vorstand, Schriftführer/in, Breitensportbeauftragte/r, Wirtschaftswart/Wirtschaftsbeauftragte, 2 Kassenprüfer

TOP 11 Anträge

TOP 12 Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung können gemäß Satzung § 15 bis 02.07.2021 in schriftlicher Form mit Begründung an den 1. Vorstand Werner Gutbrod, Otto-Linck-Str. 36, 74363 Güglingen gestellt werden.

Start der WTB-Verbandsspielrunde

Nach langen Monaten ohne Mannschaftswettkämpfe, waren am vergangenen Wochenende endlich wieder Teams des TC Blau-Weiss in WTB Verbandsrundenspielen aktiv.

Sowohl die Herren 40 (5:4) als auch die Herren 60 (7:2) konnten Ihre Heimspiele jeweils gegen ein Ensemble aus Hirschlanden gewinnen.

Zu Ihrem ersten Sieg (4:2) im ersten Spiel kamen auch die Damen 40 beim TC Löffelstelen, während die 50er Herren in Aldingen und die Damen Spielgemeinschaft Clebronn/Güglingen in Michelbach am Wald nicht über ein 2:7 hinauskamen.

Reitverein Güglingen e. V.



Reitertage – Jetzt anmelden zu den Reitertagen 2021

Es ist schon bald wieder soweit!

Unsere diesjährigen Reitertage für pferdebegeisterte Kinder und Jugendliche findet am 9. und 10.07.2021 auf unserer Reitanlage statt. Los geht es freitags von 16.00 Uhr bis um 21.30 Uhr und am Samstag von 8.00 Uhr bis 21.30 Uhr. Auf dem Programm stehen Spiel, Spaß und alles rund um's Pferd.

Anmeldeformulare und nähere Informationen findet ihr auf unserer Homepage www.reitverein-gueglingen.de oder direkt im Reitstall in der Sägmühle. Unsere Reitertage finden bei jedem Wetter statt! Kosten für Mitglieder des RV 30 €, für Nicht-Mitglieder 40 €. Wir freuen uns auf euch!

Gesangverein Liederkrantz 1863 Frauenzimmern e. V.



Chor Classic – Chor en Vogue

Mitglied des Zabergäu-Sängerbundes
im Schwäbischen Sängerbund

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der Gesangverein Liederkrantz Frauenzimmern lädt alle Mitglieder und Freunde zur Jahreshauptversammlung 2020/2021 am Sonntag, 18. Juli 2021 ein. Bitte beachten: Die Hauptversammlung findet im Freien vor der Riedfurthalle in Frauenzimmern statt. Beginn ist um 18 Uhr.

Leider haben wir keine Möglichkeit der Bewirtung, daher wird darum gebeten, sich selbst etwas mitzubringen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte: Vorsitzende, Kassenführer, Kassenprüfer, Abteilungssprecher „Chor Classic“ und „en Vogue“, Dirigentin
4. Aussprache
5. Entlastung
6. Ehrungen
7. Wahlen
8. Verschiedenes

Änderungen bleiben vorbehalten.

Anträge und Wünsche zur Tagesordnung sind laut Satzung spätestens acht Tage vor der Hauptversammlung bei der 1. Vorsitzenden, Marlies Grashei, Tulpenstraße 17 in Frauenzimmern, schriftlich einzureichen.

GESANGVEREIN LIEDERKRANTZ GÜGLINGEN 1837 e.V.



Liederkrantz-Stammtisch

Liebe Sängerinnen und Sänger, erfreulicherweise sind die Infektionszahlen seit einiger Zeit stark rückläufig, ein Zusammenkommen im Freien ist jetzt unter bestimmten Bedingungen möglich.

Deshalb möchten wir unseren Liederkrantz-Stammtisch vom vergangenen Jahr wieder fortsetzen.

Wir treffen uns am Montag, den 5. Juli 2021 um 18.00 Uhr im Gasthaus an der Weinsteige. Wir würden uns sehr über eine rege Teilnahme freuen.

Bitte vergesst euren Mund-/Nasenschutz nicht.
Die Vorstandschaft.

Gesangverein Liederkrantz Pfaffenhofen e. V.



Endlich war es wieder so weit!

Nach langer Corona-Durststrecke, die wir dank unserer Dirigentin Nelli weitgehend mit On-line-Singen überbrücken durften, trafen wir uns endlich wieder zum gemeinsamen Singen auf dem Schulhof in Pfaffenhofen. Es waren erstaunlich viele Chormitglieder unserer Einladung gefolgt, darunter auch zu unserer großen Freude unsere Sängerinnen und Sänger vom Stammchor. Alle brachten ihre Sitzgelegenheiten mit oder saßen auf Gymnastikbällen.



Den Anfang machten um 18.30 Uhr unsere Nachwuchssängerinnen, die Pepperonies. Sie waren mit viel Freude bei der Sache. Ab 19.30 Uhr ging Pepp und Stammchor an den Start. Nachdem alle ihren Platz vor dem Eingang der Schule gefunden hatten, begrüßte uns Nelli und drückte ebenfalls ihre Freude, dass wir wieder gemeinsam singen konnten, aus.

Wir starteten gleich mit einem neuen Lied von Silbermond „Irgendwas bleibt“, welches schon nach kurzer Zeit erstaunlich gut zusammenklang. Alle waren sich einig, dass das ein tolles und emotionales Lied ist. Weiter ging es mit „Legenden“ von Max Giesinger. Den musikalischen Abschluss rundete das Lied „Weit, weit weg“ von Hubert von Goisen ab.

Natürlich wollten wir auch unser Wiedersehen auch feiern. Daher hatte im Vorfeld jeder sein Glas mitgebracht und zur Feier des Tages stiftete der Verein die Getränke. Es gab viel zu reden und zu erzählen. So war es bereits dunkel als die Letzten den Schulhof verließen.

Wir danken den Sängerinnen und Sängern für den schönen, gemeinsamen „Startschuss“, ihr zahlreiches Erscheinen und natürlich unserer Nelli für die musikalische Gestaltung dieses tollen und unvergesslichen Abends.

Die Vorstandschaft des Liederkrantz Pfaffenhofen

Jahreshauptversammlung am 16. Juli 2021

Zu unserer diesjährigen 170. Jahreshauptversammlung am Freitag, den 16. Juli 2021 um 19.30 Uhr laden wir Sie recht herzlich ein.

Bei gutem Wetter findet die Versammlung auf dem Sportgelände des TSV Pfaffenhofen im Freien statt.

Wenn es regnet, nutzen wir die einseitig geöffnete Sommerhalle.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken an die Verstorbenen
3. Berichte
4. Entlastung
5. Ehrungen
6. Neuwahlen
7. Erweiterung der Beitrittserklärung
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können bis zum 9. Juli 2021 bei Margret Munz, Tel. 456 oder bei Doris Schiele, Tel. 7405 schriftlich eingereicht werden.

Die Versammlung wird unter Einhaltung der aktuellen Bestimmungen der Corona-Verordnung durchgeführt.

Wir bitten dies zu beachten.

Musikverein Güglingen e. V.



Terminvorschau

Am Sonntag, 11.07.2021 übernimmt das Team des Musikvereins Güglingen e. V. den Weinausschank im Zweifelsberg. Nähere Info's dazu gibt es nächste Woche.

Musikproben

Die Musikproben dürfen wieder stattfinden und die aktive Kapelle, die Jugendgruppe sowie die Ü50-Gruppe haben sie bei sommerlichem Wetter ins Freie verlegt.

Die Ü50-Gruppe des Musikvereins legt zudem eine Sonderprobe ein: am Sonntag, 04.07.2021 um 11 Uhr im Deutschen Hof. Wir hoffen auf schönes Wetter und lassen die Ortsmitte an unserem Üben und unseren Fortschritten teilhaben.

Obst- und Gartenbauverein Güglingen e. V.



Gartentipps

Pflegemaßnahmen an Rosen

Rosen sollten nur bis Juli gedüngt werden. Spätere Düngergaben verhindern ein Ausreifen des Holzes. Dadurch können die Pflanzen im Winter Frostschäden erleiden. Schneiden Sie verblühte Rosen regelmäßig aus. Der richtige Schnitt sollte so erfolgen, dass er unterhalb des ersten bzw. zweiten voll entwickelten Blattes erfolgt.

Süßkirschen ernten

Einige Süßkirschenarten sind reif und warten darauf, geerntet zu werden. Suchen Sie sich zum Anlegen der Leiter eine kräftige Astpartie und sorgen Sie dafür, dass die Leiter einen festen Stand hat. Seitliches Abkippen der Leiter verhindert man, in dem man die Leiter am Anlegeast mit einem Sicherungsband fixiert. Nur Obstbauleitern mit Erdspießen verwenden und keine Haushaltsleitern!

Grundsätzliches zum Gießen

Verwenden Sie zum Gießen möglichst abgestandenes Wasser und gießen Sie bevorzugt morgens, damit die Pflanzen schnell wieder abtrocknen können. Regenwassernutzung ist anzustreben, da Leitungswasser oft zu kalkhaltig für die Pflanzen ist. Besser ist es, nicht zu oft, dafür aber durchdringend zu wässern. Bitte nach dem Gießen kein Wasser im Untersetzer stehen lassen.

Blumenzwiebeln ausgraben

In Gebieten mit feuchten Sommern fühlen sich diese Steppen- und Wüstenbewohner im nassen Boden nicht recht wohl. Langlebiger sind die Tulpen in diesen Regionen, wenn die Zwiebeln nach der Blüte und nach dem Einziehen des Laubes mit der Grabgabel herausgenommen und erst im September wieder gepflanzt werden. Auch die anderen Blumenzwiebeln können jetzt ausgegraben und versetzt werden.

Bürgerstiftung Kunst für Güglingen



Ausflug – Skulpturenspaziergang mit Guido Messer in Eppingen-Mühlbach

Liebe Mitglieder, wir möchten noch einmal auf eine Veranstaltung der Stadt Eppingen hinweisen:

Am Mittwoch, den 7. Juli 2021 findet im Rahmen des Projekts „Künstler, Kreative & Kulturschaffende“ der Kulturregion Heilbronner Land

in Eppingen ein Skulpturenspaziergang unter freiem Himmel statt. Es bietet sich die Möglichkeit, zusammen mit dem Bildhauer Guido Messer und dem Museumsleiter Peter Riek die Exponate vor Ort zu besichtigen.

Der Spaziergang beginnt um 18.00 Uhr und dauert ca. 1,5 Stunden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich und sollte kurzfristig, bis zum 04.07., erfolgen. Gerne per E-Mail an info@buergerstiftung-kunst-gueglingen.de oder telefonisch unter 07135/15693 (Petra Suchanek-Henrich). Wir leiten die Anmeldungen dann gesammelt an die Veranstalter weiter. Alle weiteren Infos zur Veranstaltung (Treffpunkt etc.) erhalten Sie nach der Anmeldung. Wir freuen uns! Die Vorstandschaft

Partner in Europa e. V. Güglingen



www.partnerineuropa-gueglingen.de

Jahreshauptversammlung am 13.07.2021

Die Vorstandschaft des Vereins Partner in Europa Güglingen e. V. lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung auf Dienstag, 13.07.2021, 19:30 Uhr, ins Gasthaus „Weinsteige“ (Terrasse) ein.

Nach der aktuellen Corona-Verordnung ist im Außenbereich der Gaststätte kein Negativ-Test erforderlich. Lediglich beim Zugang und beim Verlassen der Gaststätte ist das Tragen einer FFP2-Maske vorgeschrieben. Sollten sich die Vorgaben bis zu dem Termin ändern, werden wir zeitnah informieren.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung und Totenehrung
 - 2) Bericht 1. Vorsitzende
 - 3) Bericht Kassiererin
 - 4) Bericht Kassenprüfer
 - 5) Aussprache zu den Berichten
 - 6) Entlastung der Vorstandschaft
 - 7) Wahlen
 - 8) Jahresbeitrag 2021
 - 9) Anträge
 - 10) Bekanntgaben und Verschiedenes
- Anträge zur Jahreshauptversammlung müssen schriftlich bis zum 10.07.2021 bei der 1. Vorsitzenden, Beate Eberhardt, Otto-Linck-Str. 46, 74363 Güglingen, E-Mail: vorstand@partnerineuropa-gueglingen.de, eingereicht werden. Wir freuen uns über zahlreichen Besuch. Beate Eberhardt, 1. Vorsitzende www.partnerineuropa-gueglingen.de

LandFrauen Güglingen



Eine kleine Stimmübung

Diese vermaledeite Pandemie hat uns vom Singen entwirrt. Jetzt müssen die Stimmbänder wieder trainiert werden. Vielleicht hilft folgende kleine Übung dabei:

„Hintern Haus heult Hassan,
Harrachs Hofhund, heißhungrig hervor –
Hetzt herzhaft Hennen und Hahn
Halb haushoch zum Heuhaufen hin!
Hoiho!, haltst hastig des Hausherrn Horn!
Hierher Hofhund! –
Horch, hurtig huscht Hassan zur Hütte.“

Endlich!

Wir planen unsere Mitgliederversammlung! Hoffentlich können wir uns noch im Juli zu dieser wichtigen Vereinssitzung treffen. Beim Termin sollen die Mitglieder die Berichte der Amtsträgerinnen hören und das Leitungsteam für die erbrachte Arbeit entlasten. Auch stehen

die turnusmäßigen Wahlen an, die eigentlich schon 2020 durchgeführt hätten werden müssen.

Bis dahin werden die meisten von uns schon ihre zweite Impfung erhalten haben und somit können wir ganz unbelastet wieder einmal zusammenkommen. Wir vom Vorstandsteam freuen uns schon sehr auf Euch.

Zabergäuverein Sitz Güglingen



Juli-Stammtisch: Zwei Zwangsarbeiter-schicksale aus Bönningheim

Der Zabergäuverein trifft sich online zu seinem Stammtisch am 7. Juli um 19.30 Uhr. Der Online-Raum wird ab 19.15 Uhr geöffnet sein.

In der Zeit der Nazi-Diktatur wurden ab 1942 „Ostarbeiter“ mit Zügen ins Deutsche Reich deportiert, um den Ausfall der Soldaten in der Landwirtschaft oder in Rüstungsbetrieben zu ersetzen.

Kurt Sartorius beleuchtet das persönliche Erleben zweier Zwangsarbeiter, die in Bönningheim in der Landwirtschaft eingesetzt wurden. Diese hatten Familienanschluss, was offiziell verboten war.

Im Anschluss wird es die Möglichkeit zur Diskussion geben. Wir laden alle Interessierten und Mitglieder herzlich ein.

Der Link zum Zoom-Online-Stammtisch findet sich unter „Termine“ auf der Internetseite des Zabergäuvereins: www.zabergaeuverein.de.

Kleintierzüchterverein Weiler Z 523



Einladung zur Jahreshauptversammlung am Sonntag, den 08.08.2021

Am 8. August findet um 11 Uhr in Züchterheim an der Zuchtanlage in Weiler die Jahreshauptversammlung unter bis dahin geltenden Corona-Vorschriften statt. Wegen der Planung bitten wir um rechtzeitige Anmeldung. Es stehen wieder etliche Wahlen aus.

Es stehen folgende Punkte an

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte der Vorstandschaft
4. Entlastungen
5. Wahlen
6. Anträge (diese sind bis zum 24.07.2021 beim Vorstand abzugeben)
7. Verschiedenes

Wir freuen uns euch am 08.08.2021 begrüßen zu dürfen.

CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU



Förderprogramm für Schwimmkurse

Unser Landtagsabgeordneter und aktive Notfallmediziner Dr. Michael Preusch verweist auf die Badeunfälle der letzten Wochen. Erst am vergangenen Wochenende hätte es in Baden-Württemberg drei Tote bei Badeunfällen gegeben. „Die Temperaturen steigen und damit die Lust aufs Baden. Doch viele Kinder lernen nur unzureichend schwimmen – zuletzt auch durch Corona. Aus diesem Grund haben wir als CDU-Fraktion die Förderung zusätzlicher Schwimmkurse initiiert“, zeigt sich Dr. Preusch zufrieden.

Mit einem Sofortprogramm mit einem Förder-volumen von 900.000 Euro solle dem corona-

bedingten erhöhten Bedarf an Schwimmkursen Rechnung getragen werden, freut sich Preusch. „Dass aufgrund der Pandemie rund 100.000 Kinder nicht bzw. nicht ausreichend schwimmen lernen konnten, ist besorgniserregend. Deshalb sorgen wir mit diesem Sofortprogramm für mehr Sicherheit im Wasser für unsere Kleinsten.“

Seit dem 21. Juni 2021 und bis zum 30. November 2021 können von Schwimmvereinen, Ortsgruppen der DLRG und privaten Anbietern aus Baden-Württemberg Anträge für Anfängerkurse über das Internetportal www.sofortprogrammschwimmenbw.de gestellt werden. Dort sind auch alle Informationen zu dem Programm abrufbar.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Brandrisiko zu hoch: Keine Wasserpfeifen an der Ehmetsklinge

Die Gemeinde Zaberfeld hat die Polizeiverordnung für die Ehmetsklinge überarbeitet und an aktuelle Anforderungen angepasst. Die trockener werdenden Sommer haben zu einer erhöhten Brandgefahr an dem als Badesee genutzten Hochwasserrückhaltebecken geführt. Ein besonderes Risiko stellen Grills (trotz Verbots) und Wasserpfeifen mit Glut dar. Zudem haben Gemeindemitarbeiter festgestellt, dass manche Besucher zu sorglos mit Asche oder Glutresten umgehen. Auch 2020 musste die Feuerwehr auszurücken.

Vor diesem Hintergrund verbietet die neue Polizeiverordnung, Wasserpfeifen aufzustellen und diese zu rauchen. Nicht erlaubt ist es, zu grillen oder Feuer zu machen. Die Regeln sehen außerdem vor, dass sich Besucher nur zwischen 6 und 22 Uhr am See aufhalten und andere Besucher nicht belästigen dürfen. Die durch die Balkenkette abgetrennte Schutzzone im südlichen Bereich des Sees dürfen Badende, Wassersportler und andere Besucher nicht nutzen. Der Zugang zur öffentlichen Badestelle erfolgt ausschließlich vom gekennzeichneten Uferbereich im nord-westlichen Teil des Sees, dort ist auch die Liegewiese verortet.

Allgemein zulässig ist es, vom 1. Mai bis zum 30. September von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang zu baden. Besucher dürfen im Naherholungsbereich des Sees kleine Boote (maximal drei Meter) ohne eigene Triebkraft nutzen. Während der Badesaison ist surfen und segeln verboten. Grundsätzlich nutzen Gäste das Hochwasserrückhaltebecken auf eigene Gefahr. Die Polizeiverordnung mit allen Regeln: www.zaberfeld.de

Parkgebühren an der Ehmetsklinge

Betrieb als Badesee verursacht hohen Aufwand – Halteverbote zum Schutz von Anwohnern

Erholungssuchende und Badegäste müssen auch künftig keinen Eintritt für den Besuch der Ehmetsklinge in Zaberfeld bezahlen. Ab Anfang August erhebt die Gemeinde aber Parkgebühren. Sobald die Parkscheinautomaten geliefert und eingerichtet sind, werden für eine Stunde

ein Euro, für bis zu drei Stunden zwei Euro, für eine Tageskarte fünf und für eine Saisonkarte 90 Euro fällig. Verwaltung und Gemeinderat haben sich für diesen Schritt entschlossen, um den steigenden Ausgaben für den Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens als Badesee Einnahmen entgegensetzen zu können.

Automaten sollen im August geliefert werden

An heißen Tagen strömen Tausende Badegäste an die Ehmetsklinge. Das verursacht enormen Aufwand und Kosten. Im Einsatz sind zum Beispiel Mitarbeiter der Gemeinde, mehrere Beschäftigte eines Sicherheitsdienstes kümmern sich gemeinsam mit der Polizei darum, dass geltende Regeln eingehalten werden. Die Gemeinde beschäftigt sich schon seit längerem damit, wie Verbesserungen zu erreichen sind. Im Mai hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Parkraumbewirtschaftung gefasst, im selben Monat wurden acht Parkscheinautomaten bestellt. Voraussichtlich Anfang August sollen die Geräte in Zaberfeld eintreffen. Die Kosten für die Automaten belaufen sich auf rund 50.300 Euro. Die Verwaltung geht davon aus, dass sich die Investition innerhalb eines Sommers rentiert. Die Besucher können Bargeld einwerfen, aber auch Bank- und Kreditkarten verwenden.

Ursprünglich sollte die Parkplatzbewirtschaftung erst 2022 starten, die Gemeinde will aber bereits dieses Jahr wichtige Erfahrungen sammeln. Rechtlich nicht zulässig ist es, Ortsansässigen vergünstigte Parkgebühren zu gewähren. Aus praktischen Gründen gilt dies tagsüber auch für Besucher der Gastronomie, da dies vor Ort nicht kontrollierbar ist. Zudem darf die Art der Parkplatznutzung auch keinen Einfluss auf die Gebühren haben. Verschont bleiben Motorradfahrer, da zusätzliches Personal notwendig wäre, um eine Gebührenpflicht für Zweiräder umzusetzen. An diesen Fahrzeugen lassen sich Parkscheine nicht so befestigen, dass sie nicht entwendet werden können.

Gebührenpflicht zwischen 8 und 20 Uhr

Die Gebührenpflicht gilt für Autos und im Zeitraum zwischen 8 und 20 Uhr. Davon profitieren Frühschwimmer und Gäste der Gastronomie. Kontrollpersonal auf Minijob-Basis hat die Gemeinde bereits gesucht und gefunden. Für die Wohnmobilstellplätze auf der Südseite des Sees sind dieses Jahr noch die Tagestickets (5 Euro) vorgesehen, die für Wohnmobile 24 Stunden gelten. 2022 will die Gemeinde die Stellplätze aufwerten, die neuen Gebühren sollen Teil einer eigenen Stellplatzordnung werden.

Sobald Parkgebühren zu bezahlen sind, ist damit zu rechnen, dass Autofahrer nach kostenlosen Alternativen suchen. Um dies so gut wie möglich zu verhindern, wird die Gemeinde Vorkehrungen treffen.

- Mobiles Halteverbot entlang der Seestraße bis zur Ensle-Siedlung geben
- Die Zufahrt zu den Feldwegen ist untersagt, entsprechende Schilder sind vorgesehen. Wer sich nicht daran hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit
- Da die Straßen zu eng sind, kann in der Ensle-Siedlung ebenfalls nicht geparkt werden. Wer sein Auto trotzdem dort abstellt, muss mit einem Verwarnungsgeld rechnen
- Die Parkflächen entlang der Leonbrunner Straße werden gesperrt. Dort begegnen sich Autofahrer, Radfahrer, Kinder und Fußgänger.

ger. Dies führt zu gefährlichen Begegnungen. Zudem ist der Weg als Rad- und Feldweg gewidmet, Autos wurden bislang nur geduldet

- In den Baugebieten Gottesacker I und II ist die Straße so breit, dass parkende Autos geduldet werden müssen, es gibt keine rechtlich zulässige Möglichkeit, dies zu verhindern.
- Anwohnerparkzonen müsste die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises ausweisen. Dafür fehlt im Falle Zaberfelds aber die Grundlage, da solche Zonen für städtische Gebiete vorgesehen sind.

Weitere Informationen: www.zaberfeld.de



Aus dem Verlag

Fladenbrot gefüllt mit gegrillten Putenstreifen und Gemüse (Dürüm)

Portionen: 4

Koch/Köchin: Levent Demirkol, Kaiserslautern

Zutaten:

- Dürüm (Rollen aus Fladenbrot)
- 600 g Putenstreifen
- 200 g Zucchini
- 200 g Paprika (rot)
- 1 ganze Zwiebel, Knoblauch (gewürfelt oder gepresst)
- Salz, Pfeffer
- frische Kräuter nach Wahl
- Butter zum Anbraten

Zubereitung:

Putenstreifen in Butter anbraten.

Zucchini und Paprika waschen und in Würfel schneiden, Zwiebel kleinschneiden.

Das Gemüse zu den Putenstreifen hinzugeben und mitdünsten, bis sich ein Sud gebildet hat. Mit Salz, Pfeffer, Knoblauch und frischen Kräutern nach Wahl würzen.

Die Mischung aus Putenstreifen und Gemüse auf verschiedene Dürüms geben und jeweils einrollen.

Dazu passt gut ein grüner Salat!

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr im SWR

